

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Imbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Kinderarbeit und Kinderschutz II.	537	Kongresse. Niederländische Berufskongresse II.	548
Gesetzgebung und Verwaltung. Arbeiter als Schöffen. — Der Achtstundentag in den französischen Bergwerken. — Gesetz über die Dauer der Arbeitszeit in den französischen Bergwerken	539	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland	550
Wirtschaftliche Rundschau.	541	Gewerbegerichtliches. Gewerbegerichtswahl in Kulmbach	550
Soziales. Das Schwitzsystem in den Vereinigten Staaten	543	Kartelle und Sekretariate. Gewerkschafts-Sekretär für Hannover gesucht	550
Arbeiterbewegung. Der deutsche Buchbinderverband im Jahre 1904. — Der Schweizerische Gewerkschaftsbund gegen die direkte Aktion. — Aus der amerikanischen Arbeiterbewegung	544	Mitteilungen. Unterstützungs-Bereinigung	550
		Adressen der gewerkschaftlichen Landescentralen, der Mitglieder der Generalkommission, der Vorsitzenden der Centralvereine, der Agitationskommissionen und der Arbeitersekretariate	551

Kinderarbeit und Kinderschutz.

II.

Aber wie wenig wollen alle diese im Vergleich zu anderen Ländern so niedrigen Zahlen in Fabriken arbeitender Kinder besagen gegen das, was in der Hausindustrie, in allerhand Hausier- und Dienstgewerben und in der Landwirtschaft an Kinderarbeit geleistet wird. Wollen wir den ganzen Umfang und das ganze Elend kindlicher Erwerbstätigkeit kennen lernen, so müssen wir uns, obwohl selbst bei der kleinen Zahl der Fabrikinder die Klagen der Gewerbeaufsichtsbeamten über übermäßige Ausbeutung der Kinder und Zuwiderhandlungen gegen die zu ihrem Schutze erlassenen Gesetze nicht verstummen, jenen Erwerbsgebieten zuwenden. Die Kinderarbeit dort hat seit Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung besonders in der Hausindustrie sehr zugenommen. „Die in Fabriken gesetzlich verbotene Kinderarbeit wird in Zeiten flotten Geschäftsganges in die Hausindustrie verlegt.“ Klagt der Arnberger Gewerbeinspektionsbericht von 1897, nach dem eine einzige Firma in Lüdenscheid 200 Familien hausindustriell beschäftigt. An anderer Stelle wird die hausindustrielle Beschäftigung von 4000 Kindern und dann wieder die in der Hausindustrie des Eichsfeldes allgemein übliche Verwendung der Kinder zum Garnspulen bedauert. 1896 wurden in der Hausindustrie zu Isferlohn 648 schulpflichtige Kinder mit dem Aufsnüren von Nadeln beschäftigt, in Nachen-Wurtscheid 2000 und in Stollberg (im gleichen Regierungsbezirk) 1000 zum Aufnähen von Haken und Oesen verwandt. Darunter viele im Alter von kaum 6 Jahren. Und auf die Klage der Lehrer, daß die Kinder müde und kraftlos, unaufmerksam und träge dem Unterricht beiwohnten, hatte ein Gewerbeinspektor den Mut, statt

Erhöhung der Löhne der Erwachsenen eine — neue Schulordnung zu verlangen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden 1896 Kinder neben dem täglichen Schulunterricht noch 4—8½ Stunden mit Spulen beschäftigt. Sie verdienten damit von 8 bis 10 Pf. pro Tag bis zu 2 Mk. wöchentlich. Und dafür Stunde um Stunde in gebeugter Haltung, geschädigt durch die ständige mechanische Bewegung der Hände. Auch die schlesische Hausindustrie zählt viele Tausende von Kindern, die da, wo sie nur als gelegentliche Mitarbeiter der Eltern figurieren, von keiner noch so sorgfältigen Zählung erfasst werden können. Und doch wird diese Mitarbeit oft von kaum 5 jährigen gefordert! Aus der Schachtelfabrikation heißt es (Lange, Hausindustrie in Schlesien): „Eine Mutter mit 3 Kindern bringt in der Woche höchstens 3000—4000 Schachteln zustande. Aber dann müssen die armen Kleinen früh um 4 Uhr aus dem Bett, dann, nach der Schule, dauert die Sitzung bis 8 Uhr am Abend, gewöhnlich aber bis 9 Uhr, wenn Not an Mann kommt, noch länger! Die Folgen solcher und ähnlicher „Mitarbeit“, wie sie in der schlesischen Volkszeitung genannt wird, sind klar. Die mangelhafte Ernährung, die Ueberanstrengung der Kinder in schlechter Luft, führt zu geistigen und körperlichen Schädigungen schlimmster Art. Die geistigen nicht immer gleich nachzuweisen, die körperlichen nur allzu sichtbar. „Kurzsichtigkeit, Brustleiden, Verkrümmung des Rückgrates“ sind die traurigen Folgen der übermäßigen Anstrengung. Die Lehrer berichten, „daß die Mädchen schief werden und die Knaben in der Schule nicht sitzen können“. Im Großherzogtum Baden wurde zuweilen Lahmwerden infolge überlangen Stehens beobachtet und einem dieser unglücklichen Opfer mußte das Bein abgenommen werden. In der Knopfhätelei stellt sich durch Ueberarbeit

priesen wird, nicht besser. Es wurden dort 135 125 Kinder unter 14 Jahren als erwerbstätig im Jahre 1895 angegeben. (Es ist zu befürchten, daß selbst diese hohe Zahl zu niedrig gegriffen ist. Ein Fall für viele: Ein Mädchen, das mit seinen 5 Geschwistern von 10 Jahren an erwerbstätig gewesen ist, sagte, das sei auf den Zählbogen nie angegeben gewesen, und dies Verfahren sei in seiner Heimat, Vogelsberg, die Regel.) Davon waren Kinder

	unter 12 Jahren	unter 14 Jahren
Anaben	24 164	69 957
Mädchen	6 440	34 564
	30 604	104 521

In der Provinz Posen verrichteten von einer Klasse von 55 Schülern nur 2 keine landwirtschaftlichen Arbeiten. 20, die bei Fremden beschäftigt waren, hatten das elterliche Haus mit 6 Jahren (1) verlassen, 2 mit 7, 1 mit 8, 2 mit 9, die anderen mit 10 Jahren und darüber. Manche erhalten als Entgelt nur Nahrung und Kleidung, andere 15—20 Mk. im Jahre.

Und nun zu der Erhebung von 1898. Sie hat nur bestätigt, was vorstehend auf Grund der Gewerbeaufsichtsberichte mitgeteilt wurde, und sie hat die berichtende Behörde zu der zusammenfassenden Behandlung veranlaßt: „Daß als Folge der übermäßigen Kinderbeschäftigung sich mehrfach eine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Entwicklung zeigte... und speziell von den in der Thüringenschen Spielwaren- und sonstigen Hausindustrie tätigen Kindern heißt es (a. a. O. S. 103): „Sie sehen vielfach bleich und kränklich aus, sind engbrüstig, bekommen krumme Rücken, leiden an den Augen, büßen an geistiger Spannkraft und Frische ein, werden stumpf und interesselos, häufig haben Ueberanstrengung und mangelhafte Ernährung Aufgeregtheit und Schwäche der Kinder zur Folge... In vielen Fällen machen sich die Folgen der übermäßigen Ausnützung der Jugendkraft im späteren Leben durch vorzeitigen Eintritt körperlicher Schwäche und Erwerbsunfähigkeit geltend.“

Man sieht, auch der amtliche Bericht ist genötigt, die Gefahren zu kennzeichnen, die nicht nur dem einzelnen und der Einzelfamilie, sondern dem ganzen Volkstum aus dieser Verwüstung kindlicher Kraft und Frische drohen.

Aber die Gefahren liegen nicht nur auf körperlichem Gebiet. Sie qualifizieren sich nicht minder häufig als Schädigungen geistiger und sittlicher Art. Unter den 532 283 Kindern unter 14 Jahren (191 496 Anaben, 107 876 Mädchen), die die Zählung von 1898 als erwerbstätig außerhalb der Fabriken, der Landwirtschaft und des Gesindedienstes ermittelte, gab es 135 830, die als Ausführender und Austräger, und 21 620, die im Gastwirtschafts- und Schankgewerbe tätig waren. Dahin gehören die Regellungen, die Pikkolos usw., die in den Damentneipen den schlimmsten Einflüssen ausgesetzt sind und häufig zu frühen Opfern des Alkoholismus werden. In die erste Abteilung gehören alle die kleinen Zeitungsjungen und Mädchen, die Blumen- und Holzverkäufer, die Badwarenausträger, Milchfahrer u. a. m. Vor Tagesanbruch, in Novemberkälte und Wintersturm, in Nebel, Schnee und Regen tappen oder vielmehr tappten die kleinen Menschenkinder, Anaben und Mädchen, von Türe zu Türe, treppauf, treppab, Stunde um Stunde, diemeil die Kinder der Reichen, warm und wohligh gebettet, dem Tag entgegenschlummerten. Ausgeruht und

wohlversorgt kamen dann die einen, hungrig vielleicht, jedenfalls aber müde, durchfroren oder durchnäßt die anderen zum Unterricht. Dann schloßen sie in der Schule ein und die Aufgaben hatten sie gar nicht oder schlecht gemacht. Demgemäß waren denn auch in einer Schulklasse in Charlottenburg von 25 Kindern, die das Klassenziel nicht erreichten, 75 Proz. erwerbstätig. In Rixdorf waren sitzen geblieben (Abgbd: Kinderarbeit. Jena 1902. Fischer) in

Klasse II	25 Proz. Nichterwerbstätige
III u. IV	25 " "
V, VI	25 " "
Klasse II	70 Proz. Erwerbstätige
III u. IV	50 " "
V, IV	37 " "

Und von 100 jugendlichen Straflingen der Gefangenenanstalt Plönsensee waren 70 schon im Kindesalter erwerbstätig!

In unendlicher Abfolge wäre nun noch manches zu sagen über die tägliche Arbeitszeit, ihre Lage, ihre Dauer und das überaus traurige Kapitel der Entlohnung, doch mögen einige Stichproben genügen, die sich Interessenten aus Abgbd's bereits angezogenem trefflichem Werk ergänzen können. Unsere Angaben entstammen dem oben zitierten amtlichen Bericht. Danach dauerte in Sachsen-Meiningen die fast ausschließlich hausindustrielle Arbeit zeitweise:

in 4 Schulgemeinden bis	9 Uhr abends
" 8	10 " "
" 13	11 " "
" 8	12 " "
" 3	2 " morgens
" 2	3 " "
" 1	4 " "
" 3 die ganze Nacht	gegen Weihnachten.

Und ein Haufen Geld wird dabei verdient. So in Reuß ä. O. 2—2½ Pf. pro Stunde, in 60stündiger Wochenarbeit 1,20—1,50 Mk. In Sachsen-Koburg-Gotha 4—80 Pf. pro Tag. Die Kinder der 4 Orte, in denen 50—80 Pf. verdient werden, dürfen dafür 10 volle Stunden arbeiten. In Mecklenburg-Strelitz Monatslöhne von 50 Pf. bis 8 Mk. Die 5455 Kinder der Gotha'schen Hausindustrie tragen „wesentlich dazu bei, die Sorgen der Haushalte zu mildern, aber,“ setzt der dortige Fabrikinspektor hinzu, „ob dieser materielle Gewinn die Uebelstände und Schäden einer extrem betriebenen Hausindustrie aufzuwiegen vermöge, das sei bestimmt zu verneinen.“

Wir haben die Hungerlöhne kennen gelernt, für die sich hier Geschlecht um Geschlecht abradert, und mit dem Gewerbeinspektor für Gotha müssen wir's bestimmt verneinen, daß um deswillen Kinder, arme, unschuldige Kinder, die einen heiligen Anspruch an Lebenslust und Freude haben, verkommen und zugrunde gehen müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeiter als Schöffen.

Um zu erreichen, daß bei der Auswahl der Schöffen auch die Arbeiterchaft berücksichtigt wird, hat das Gewerkschaftskartell in Jena folgende Eingabe an den großherzoglichen Bezirksdirektor in Apolda gerichtet:

Nach § 18 des Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 er-

Schwächung der Sehkraft, Uebelkeit und Erbrechen ein. Von den Ziegeleikindern sagt ein sachkundiger Unternehmer: „Wer zwei Jahre Steine abgetragen hat, ist im Leben zu nichts mehr zu gebrauchen!“ Im Königreich Sachsen sind die kindlichen Steinflopper allen Unbilden der Witterung ausgesetzt und sogar im „Gemeindedienst“ angestellt. Ebenso in Siegen in Westfalen. Sie können dabei im Afford bei 11—12 stündiger Arbeit 50—60 Pf. verdienen. Und den Affordlohn von 28—45 Pf., den ein 7 bis 14 jähriger Knabe durch Arbeit in Steinbrüchen verdienen kann, nennt ein wohlwollender Beamter „eine bedeutende Unterstützung für die Eltern“. Zu welchen Rückschlüssen fordert das auf, und wie weh wird es einem ums Herz, wenn man einen guten Vater erzählen hört (Schnapper-Arndt, Fünf Dorfgemeinden aus dem Hohen-Taunus): „Meine Jungen habe ich unterrichtet (im Filetstricken) als sie vier Jahre alt waren. Bei meinem Jüngsten war es gut, daß er konfirmiert und dann Bergmann wurde. Er sah, daß es uns knapp ging; da überarbeitete er sich. — Noch zwei Jahre so, und er war weg.“ Solch Herzeleid trifft den fühlenden Menschen wie ein Peitschenschlag, und heiß steigt es in einem empor, wenn mit schlichter Eindringlichkeit erzählt wird: „Eine Maschine — nichts anderes ist das Mädchen, das von 6 Uhr morgens bis 11 Uhr abends über seine Arbeit gebückt sitzt, bald am kleinen Fenster, bald bei der Petroleumlampe unablässig den Faden schlingend, eine Maschine — nur daß sie ihren Verbrauch in schwerem Leide fühlen muß. In schwerem Leide zumal, wenn dies Mädchen in zartem Alter bereits um alle Entfaltung der Kräfte, um jedes Spiel, um jede Bewegung betrogen und fest an die verhängnisvolle Arbeit genagelt worden ist. — Vor der Tür einer geringen Hütte ein Weib in den Vierzigern, neben ihr 4 Kinder und ein dreijähriges dabei, das mit zitternden Händen ein Filetnetz frampfhaft festhält, an dem ein anderes strickt! . . . „Von 182 Kindern in Schmitten arbeiteten 105, und zwar im Alter über 10 Jahre 53, unter 10 Jahren 52. In Oberreifenberg waren 1881 von 96 Kindern im Alter von 6—7 und 11—14 Jahren nur 12 nicht industriell tätig. Der Verdienst betrug 3—4 Pf. in der Arbeitszeit und. In diesen armen Dörfern ist es die Not, die unaufhaltbar und erbarmungslos eine Generation nach der anderen von frühesten Jugend an in den aufreibenden Dienst der Arbeit stellt, und wo die Not spricht, da schweigt der Sittenrichter, der so gern der Jugend wenigstens ein Stück Jugendlichkeit und Lebensfreude retten möchte. Aber so sehr auch überall die Notwendigkeit vorwiegen möge, leider ist sie es nicht immer, die die Kinder schon im zartesten Alter zu harter Fron zwingt. Da kann es vorkommen, daß leichtsinnige und lieblose Eltern ihre Kinder ohne Not dahinopfern. Von Schlesien wird berichtet, daß manchmal die mühsam erarbeiteten Pfennige des Kindes im Schnapsgefluß draufgehen, und die überaus verdienstlichen Erhebungen, die von Herrn Lehrer Agahd in Rixdorf gemacht und veranlaßt worden sind, haben ergeben, daß über 20 Prozent aller dabei ermittelten erwerbstätigen Kinder ohne Not frühzeitig zum Witterwerb herangezogen wurden. Als bezeichnend ist dabei zu erwähnen, daß alleinstehende Frauen ihre Kinder vergleichsweise seltener mitarbeiten lassen, als Hausstände, in denen noch beide Eltern vorhanden und erwerbstätig sind.

Und welcher Art ist die Arbeit, die in jenen Erhebungen nachgewiesen wurde, die Arbeit, die bis dahin noch kein Bericht registriert, kein Mittel gestreift hatte? Sie ist zu einem Teil hausindustriell, sie besteht zu einem anderen Teil aus Gantierungen, die zwischen Gefindedienst und Hausierhandel die Mitte halten. Die hausindustrielle Tätigkeit lernten wir bereits kennen; ihr Bild bleibt zu verbollständigen durch einige Stichproben der Zahlen der in ihr verwandten Schulkinder. In Schmölln (Thüringen) waren von 1680 Kindern 686 = 40,87 Proz. hausindustriell tätig, in Sachsen-Altenburg von 2411 deren 809 = 33,59 Proz., in Halle a. S. von 3747 1089 = 29 Proz., in der Hausindustrie sogar 56 Proz. der Kinder unter 10 Jahren, in Mühlhausen von 1830 = 24,48 Proz. Ein neunjähriges Kind in Halle klebte wöchentlich während 36 Stunden Etiketten, ein anderes strickte 35 Stunden per Woche. In Braunschweig nähte ein achtjähriger Knabe 30 Stunden lang wöchentlich, und ein 13 Jahre altes Mädchen während 11—13 Stunden im Tag, mindestens aber 66 Stunden in der Woche, Jutesäcke. In Rixdorf bei Berlin verdienten von 3267 Knaben 600 durch regelmäßige Arbeit Geld; 121 als Backwarenausträger, 63 als Zeitungsjungen, als Regellubben 104, als Laufburschen 62, 250 in Industrie und verschiedenen Berufen. Die Arbeitszeit der Backwarenausträger beginnt früh um 3½ bis 6½ Uhr (auch im Winter). Verdient wurden dabei 2—6 Mk. per Monat und das Frühstück. Zeitungsträger hatten 4 Stunden Arbeit täglich und verdienten 4,00—4,50 Mk. im Monat; die Regellubben, deren Arbeitszeit sich bis 10 und 12 Uhr nachts, ausnahmsweise auch bis 3 Uhr morgens erstreckte, 20 Pf. in der Stunde. — In Charlottenburg waren im Winterhalbjahr 1895/96 von 11701 Kindern 1026 = 8,77 Proz. erwerbstätig. Charakteristisch ist dabei, daß den jüngsten Kindern häufig die schwerste Arbeit zufällt. 25,1 Proz. aller Beschäftigten waren weniger als 10 Jahre alt, und von ihnen war die Mehrzahl schon vor Beginn des Vormittagsunterrichts (im Winter) 3—4 Stunden und mehr erwerbstätig. Unter anderem ergab sich, daß ein Kind mit dem vierten Jahre begonnen hatte, Frühstück auszutragen; 104 waren noch nicht 10 Jahre alt gewesen, 147 10 bis 12 Jahre. Ebenso waren 60 Proz. der den Eltern helfenden Zeitungsträger noch nicht 10 Jahre alt. Ihre Arbeitszeit begann in Charlottenburg (und die Verhältnisse dieser Arbeitsart sind überall die gleichen) als Frühstücksträger:

20 Knaben, — Mädchen vor	4 Uhr morgens
85 " 10 " "	von 4—4½ " "
65 " 11 " "	" 4½—5 " "
88 " 11 " "	" 5—5½ " "
41 " 24 " "	" 5½—6 " "
50 " 23 " "	" 6 " und später.
470 Kinder verdienten bereits im Alter von	5—10 Jahren. In der Woche arbeiteten:
165 Knaben, 48 Mädchen	20—30 Stunden,
55 " 33 " "	30—40 " "
44 " 61 " "	40—50 " "
15 " 24 " "	50—60 " "
4 " 4 " "	60 " u. mehr.
36 Proz. der erwerbstätigen Kinder (184	Knaben, 189 Mädchen) hatten einen Monatsverdienst
bis 4 Mk., also pro Tag 13½ Pf., 195 Knaben und	22 Mädchen 4—5 Mk., 137 Knaben und 35 Mädchen
5—10 Mk.	

In der Landwirtschaft sind die Zustände, obwohl die Arbeit als eine so ungemein gelinde ge-

folgt die Wahl der Vertrauensmänner zu den in § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehenen Ausschüssen in jedem Verwaltungsbezirk für die innerhalb desselben gelegenen Amtsgerichtsbezirke durch den Bezirksausschuß nach absoluter Mehrheit der Stimmen.

Nach § 2 der Ministerialbekanntmachung vom 5. Juni 1880 sind die Vertrauensmänner, welche als Beisitzer der in § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehenen Ausschüsse in den einzelnen Verwaltungsbezirken für jeden innerhalb derselben gelegenen Amtsgerichtsbezirk aus dessen Einwohnern von dem Bezirksausschuß gewählt werden, durch den Großherzoglich Sächsischen Bezirksdirektor bis zum 1. September jeden Jahres dem Amtsgericht namhaft zu machen.

In einer auf den 17. April d. J. in das Volkshaus zu Jena einberufenen öffentlichen Versammlung wurde im Anschluß an einen Vortrag des Rechtsanwalts Dr. Harmening in Jena einstimmig die nachstehende Resolution gefaßt:

„Die vom Gewerkschaftskartell der Vereinigten Gewerkschaften Jenas heute abend im Volkshaus zu Jena veranstaltete öffentliche Versammlung beauftragt hiermit den Vorstand des Gewerkschaftskartells zur Stellung geeigneter Anträge bei den zuständigen Behörden, um die Verufung von Angehörigen auch des Arbeiterstandes zum Ehrenamte eines Schöffen zu erwirken.“

Nachdem wir uns überzeugt haben, daß die auf dem Rathause hier selbst ausgelegte Urliste der Schöffen etwa 800 Namen von Personen aus allen Ständen und Berufen, insbesondere auch die bekanntesten Arbeiterführer ohne Unterschied der Parteien mit enthält, richten wir an den Großherzoglichen Sächsischen Bezirksdirektor den ergebener Antrag:

„dem mit der Wahl der Vertrauensmänner betrauten Bezirksausschuß des 2. Verwaltungsbezirks die gegenwärtige Eingabe und den Antrag zu unterbreiten, daß auch entsprechende Vertrauensmänner aus den Arbeiterkreisen als Beisitzer des Ausschusses gewählt werden.“

Wir gestatten uns darauf hinzuweisen, daß in anderen Städten dem Wunsche der Arbeiter, bei der Auswahl der Schöffen mitzuwirken, bereits Rechnung getragen ist.

Wir verbleiben in vorzüglicher Hochachtung
Jena, den 10. August 1905.

Das Gewerkschaftskartell

der Vereinigten Gewerkschaften Jenas.

Gleichzeitig wurde an das Großherzogliche Amtsgericht in Jena eine Eingabe gerichtet, in der es eingangs heißt:

„Nach § 5 der Ministerialbekanntmachung vom 25. Mai 1880, betreffend die Vorbereitung zur Bildung der Schöffengerichte und der Schwurgerichte hat das Großherzogliche Amtsgericht bis zum 1. November jeden Jahres die Sitzung des in § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehenen Ausschusses für die Auswahl der Schöffen abzuhalten.“

Dann wird unter größtenteils wörtlicher Wiederholung der an den Bezirksdirektor gerichteten Eingabe der förmliche Antrag an das Amtsgericht gestellt:

„bei der Auswahl der Schöffen darauf hinzuwirken, daß auch Angehörige des Arbeiterstandes zum Ehrenamte eines Schöffen berufen werden.“

Das Vorgehen des Gewerkschaftskartells in Jena dürfte allen Orten, in denen die Verhältnisse ähnlich liegen, zur Nachahmung zu empfehlen sein.

Der Achtstundentag in den französischen Bergwerken.

Am 5. Februar 1902 adoptierte die französische Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf, nach welchem für alle Bergarbeiter unter Tag der Neunstundentag eingeführt werden sollte; 2 Jahre später sollte diese Arbeitszeit um eine halbe Stunde gekürzt und wieder 2 Jahre später noch um eine halbe Stunde, also auf 8 Stunden festgesetzt werden. Dieser Entwurf ging dann dem Senate zu, welcher aber erst am 8. November v. J. dazu Stellung nahm, indem er sich wohl für das Prinzip des Achtstundentages in den Bergwerken aussprach, indessen nur für die Häuer, während die Kammer wollte, daß alle unter Tag beschäftigten Arbeiter davon profitieren sollten. Der Berichterstatter des Senates, Herr Boudensot, selbst Bergwerksdirektor, gab der Ansicht Ausdruck, daß, sobald die Häuer den Achtstundentag haben, derselbe auch zur Regel für alle übrigen Arbeiter unter Tag werden würde, eine sehr diskutierbare Ansicht, welche auch von den Interessierten, den Bergarbeitern resp. den Leitern ihrer Organisationen aufs lebhafteste bekämpft wurde. Die Organisationsleiter haben sich mit Einmütigkeit gegen den Beschluß des Senates ausgesprochen.

Der Berichterstatter der Kommission verhehlte seinen Kollegen, den Senatoren, nicht, daß der Beschluß über die allmähliche Einführung des Achtstundentages in den Bergwerken von großer Bedeutung sei und seitens anderer Arbeiterkategorien später als Präzedenzfall angeführt werden würde, indessen fügte er u. a. den Trost hinzu, daß die Majorität der Häuer heute schon den Achtstundentag besitze und es sich eigentlich nur um eine gesetzliche Festlegung des von den Arbeitern schon Errungenen handele. In seiner Rede erkannte er auch die Notwendigkeit solider Arbeiterorganisationen an, die entschlossen seien, den durch das Gesetz verliehenen Rechten Achtung zu verschaffen. Das Verhältnis der Häuer zu den anderen Arbeitern unter Tag wird verschieden angegeben; während der Minister erklärte, daß 40 bis 50 Proz. aller unter Tag beschäftigten Arbeiter Häuer seien, erklärte der Berichterstatter, daß in einer kleinen Mine des Pas de Calais, von 915 Arbeitern 542 Häuer seien und 373 andere Arbeiter (gleich 59 Proz.). In Anzin, im Norden, sind 4464 Arbeiter aller Kategorien und 5717 Häuer beschäftigt (also 56 Proz.). Als Häuer werden sowohl die an der Ader als die an Gestein Beschäftigten betrachtet.

Da die Kommission für Arbeit der Kammer einsah, daß vom Senate vorläufig doch kein besserer Beschluß im Sinne der Ausdehnung des Gesetzes auf die anderen Arbeiter unter Tag zu erwarten war, so empfahl sie der Kammer die Annahme des Entwurfes so wie er vom Senate gestaltet war; am 27. Juni beschloß die Kammer in diesem Sinne und am 2. Juli wurde das Gesetz promulgiert; sechs Monate später, also am 2. Januar 1906 tritt das Gesetz somit in Kraft.

Nachstehend lassen wir den genauen Wortlaut des Gesetzes folgen.

Paris.

P. Tr.

Gesetz über die Dauer der Arbeitszeit in den französischen Bergwerken.

(Angenommen vom Senate am 12. November 1904, von der Abgeordnetenkammer am 27. Juni 1905.)

Art. 1. Sechs Monate nach der Promulgierung des vorliegenden Gesetzes darf die Arbeitszeit der mit dem „Häuer“ in den unterirdischen Arbeiten der

Kohlenbergwerke beschäftigten Arbeiter nicht eine Dauer von 9 Stunden übersteigen, welche von dem Eintritt der letzten in den Schacht herunterfahrenden Arbeiter bis zur Ankunft über Tag der ersten ausfahrenden Arbeiter kalkuliert ist; für die Bergwerke, in welchen der Eintritt durch Galerien stattfindet, wird diese Dauer von der Ankunft in der Tiefe der Eingangsgalerie bis zur Rückkehr zum gleichen Punkte berechnet.

Nach Verlauf von zwei Jahren, von dem oben erwähnten Datum abgerechnet, wird die Dauer dieser Arbeitszeit auf $8\frac{1}{2}$ Stunden reduziert und nach Verlauf einer neuen Periode von zwei Jahren auf 8 Stunden.

Die Konvention und Gebräuche, die Konventionen gleichkommen, durch welche in gewissen Ausbeutungen eine geringere Dauer für die normale Arbeitszeit festgesetzt wurde, als es die von den vorstehenden Paragraphen figierte ist, werden hiervon nicht berührt.

Art. 2. Im Falle einer durch das Reglement der Mine vorgeschlagenen Ruhepause, ob dieselbe nun in der Tiefe oder über Tag genossen wird, wird die im vorstehenden Artikel stipulierte Dauer der Arbeitszeit um die Dauer dieser Ruhepause erhöht.

Art. 3. Abweichungen von den Vorschriften des ersten Artikels können von dem Minister für öffentliche Arbeiten nach Einholung des Gutachtens des Generalrates der Minen in denjenigen Bergwerken, wo die Erhaltung der Ausbeutung durch die Anwendung dieser Vorschriften kompromittiert würde, autorisiert werden.

Die Zurücknahme dieser Abweichungen wird in derselben Form stattfinden.

Art. 4. Zeitweilige Abweichungen, deren Dauer zwei Monate nicht übersteigen darf, welche indessen erneuerbar sind, können vom Chefingenieur des mineralogischen Arrondissements bewilligt werden, sei es nun infolge von Unfällen oder aus Sicherheitsgründen, oder aber wegen gelegentlicher Notwendigkeiten, oder schließlich wenn für die Erhaltung gewisser lokaler Gebräuche zwischen den Arbeitern und dem Bergwerksunternehmer Uebereinstimmung vorhanden ist. Die Delegierten für die Sicherheit der Bergarbeiter werden angehört, wenn diese Abweichungen infolge von Unfällen oder aus Sicherheitsgründen verlangt werden.

Der Bergwerksunternehmer kann unter seiner Verantwortung im Falle drohender Gefahr und in Erwartung der Autorisation, welche er verpflichtet ist, sofort beim Chefingenieur zu verlangen, die Arbeitszeit verlängern.

Art. 5. Die Uebertretungen des vorstehenden Gesetzes werden durch Protokolle der Ingenieure und der Kontrolleure des Bergbaudienstes konstatiert, welche bis zur Erbringung des Gegenbeweises gelten.

Diese Protokolle werden in drei Exemplaren ausgestellt: das erste wird dem Präfekten des Departements zugesandt, das zweite wird bei der Staatsanwaltschaft deponiert und das dritte wird dem Bergwerksunternehmer übergeben.

Art. 6. Die Bergwerksunternehmer, Direktoren, Geschäftsführer oder Beauftragte, welche es unterlassen sollten, den Arbeitern die Mittel zum Verlassen der Minen in den durch das vorliegende Gesetz vorgeschriebenen Fristen zur Verfügung zu stellen, werden vor dem einfachen Polizeigericht gerichtlich verfolgt und mit einer Strafe von fünf bis fünfzehn Franken (5 bis 15 Fr.) bestraft; die Strafe wird so oft verhängt, als Personen unter den dem Gesetze zuwiderlaufenden Bedingungen beschäftigt werden,

ohne daß indessen die Gesamtsumme der Strafen fünfhundert Franken (500 Fr.) übersteigen darf.

Die Industriechefs werden nach bürgerlichem Rechte für die gegen ihre Direktoren, Geschäftsführer oder Beauftragten verhängten Strafen verantwortlich gemacht.

Art. 7. Im Rückfalle werden die Uebertreter vor dem Strafpolizeigericht gerichtlich verfolgt und mit einer Strafe von sechzehn bis hundert Franken (16 bis 100 Fr.) bestraft, und zwar für jede Person, welche unter den dem vorliegenden Gesetze zuwiderlaufenden Bedingungen beschäftigt ist, ohne daß indessen die Gesamtsumme der Strafen zweitausend Franken (2000 Fr.) übersteigen darf.

Es liegt Rückfall vor, sobald die Uebertreter in den den gerichtlich verfolgten Vorfällen vorhergehenden zwölf Monaten schon eine Verurteilung für identische Uebertretung erlitten haben.

Art. 8. Der Art. 463 des Strafgesetzbuches ist auf die nach dem vorliegenden Gesetze ausgesprochenen Verurteilungen anwendbar.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Frage der ausländischen Arbeit in überseeischen und europäischen Ländern. — Die reichsstatistische Aufnahme über die Ausländer im Deutschen Reiche.

Die Ausländerfrage spielt in der Arbeiterbewegung, vor allem der überseeischen Länder, bereits eine große Rolle. Auch internationale Kongresse haben sich schon damit beschäftigt oder beschäftigen wollen, und in Zukunft wird die Erörterung zweifellos noch an Lebhaftigkeit zunehmen.

Brennend ist die Angelegenheit vor allem da geworden, wo Lohnarbeiter von ganz verschiedener Rasse und Kulturstufe als Lohnkonkurrenten auf einander stoßen. Zuerst fühlten das, schon seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, die Amerikaner in den Küstenstrichen am Stillen Ocean. Die kalifornischen Goldfunde brachten mit einem Schlage ein reges wirtschaftliches Leben in diese ehemals toten und abgelegenen Gebiete; zugleich jedoch führten sie aus dem gegenüberliegenden Ostasien Scharen von Kulis herbei, die nach dem Erlöschen der primitiven Goldgräberei sehr bald einen Druck auf den Arbeitsmarkt ausübten. Die ersten Einwanderungsverbote waren hauptsächlich das Werk der kalifornischen Arbeiteragitationen und Gewerkschaften.

Ganz denselben Entwicklungsgang sehen wir später in Australien sich vollziehen, wo nicht nur den Chinesen und Japanern, sondern auch Kanaken und anderen Farbigen der polynesischen Inselwelt mehr und mehr die Zulassung verwehrt wurde. Richtungsgebend für diese Bewegung sind abermals die höherstehenden, anspruchsvolleren und gut organisierten weißen Arbeiter.

Nicht anders in der Gegenwart in Südafrika, wo gerade die demokratischen und proletarischen Elemente die Ueberflutung der Grubenbezirke mit Kulis zu verhindern streben, während die Minenkönige und Großkapitalisten erklären, sie könnten ohne die Chinesenzufuhr nicht leben.

Ähnliche Verhältnisse wie diese, wo die freie Lohnarbeit mit einem förmlichen Halbflabentum ganz anderen Ursprungs unmittelfar in Wettbewerb tritt, kennen wir glücklicherweise in Europa nicht. Aber in den Vereinigten Staaten von Amerika sowohl wie in Australien ist man weiter zu Einwanderungsbeschränkungen gegen zurück-

Grubengebiete die Konkurrenz der preussischen Polen. Von einer ernstlichen „Gefahr“, die unbedingt zu besonderen gesetzgeberischen Maßnahmen drängt, wird man jedoch nicht sprechen können.

Auf gesetzgeberischem Gebiete werden die allgemeinen Maßnahmen des Arbeiterschutzes ausreichen, wenn sie energischer fortentwickelt werden und dem profitierenden Kapital die schlimmsten und entartetsten Formen der Ausbeutung abschneiden. Auf gewerkschaftlichem Gebiete muß Erziehung und Organisation den Lohnrücker zum brüderlichen Kampfgenossen erheben. Das sind Aufgaben, die häufig gewiß nicht leicht sind, die jedoch — wie die Verhältnisse bisher in Deutschland lagen — nicht unlösbar scheinen.

Berlin, 13. August 1905. Max Schippel.

Soziales.

Das „Schwitzsystem“ in den Vereinigten Staaten.

1. Zur Charakteristik des Schwitzsystems.

Eines der großen wirtschaftlichen Uebel in den Vereinigten Staaten ist das sogen. Schwitz-System (Sweating System), das sich erst im letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts ausbreitete. Es ist sogar in New York, wo es die tiefsten Wurzeln geschlagen hat, verhältnismäßig neu und hat sich seit 1885 in Chicago sehr schnell ausgebreitet, wo das Schwitzsystem in kleinem Stile das Sweating-System in sehr großem Stile vorbereitet hat. Es entstand gleichzeitig mit der plötzlichen Einwanderung russischer Juden zur Zeit ihrer Verfolgung.* Obwohl das Schwitzsystem zumeist in der Bekleidungsindustrie vorherrscht, so wird es doch auch in anderen Gewerben angetroffen, wenn folgende Bedingungen vorhanden sind: 1. eine dichte städtische Bevölkerung; 2. Außerhausarbeit; 3. die Möglichkeit, die nötigen Maschinen usw. ohne große Kosten anzuschaffen. Man findet diese Form der gewerblichen Organisation außer in den Bekleidungsindustrien besonders häufig in der Cigarrenfabrikation, aber auch in der Wäscherei, hier und da sogar in der Bäckerei** usw.

In seiner ursprünglichen Form war das Sweating-System praktisch identisch mit dem Subkontraktwesen; aus den vom Subunternehmer (Sweater) beschäftigten Arbeitern wurde dessen Profit „herausgeschwigt“. In den letzten Jahren war die Tendenz zu merken, die Herstellungskosten der Waren durch Ausschaltung des Zwischenmeisters zu reduzieren, ohne daß damit die Verhältnisse der Heimarbeiter sich gebessert hätten. Eine Definition des Sweating-Systems ist ungemein schwer. S. White, ehemaliger Generalsekretär des Verbandes der Kleidermacher, sagt im Bulletin des Departement of Labor (Nr. 4), „der Bezeichnung Schwitzsystem liegt eine allgemeine Auffassung zugrunde; sie wird besonders benutzt, um eine Arbeitsform zu kennzeichnen, bei welcher die höchste mögliche Leistung gegen geringfügigen Lohn und bei langer Arbeitszeit erzielt wird, wobei die Regeln der Gesundheitspflege unbeachtet bleiben.“ Die sanitätswidrigen Arbeitsräume haben auch Gefahren für die Gesundheit der Konsumenten im Gefolge.

Die Ursachen des Schwitzsystems sind komplizierter Art und nicht in allen Fällen leicht festzustellen.

*) Zu vergl.: Archiv f. soz. Gesetzg. u. Stat., Bd. 12, Heft 2.

**) Adams & Sumner: „Labor Problems.“ New York, 1905. The Macmillan Co.

Es ist jedoch ein Mißgriff, den Zwischenmeister oder Sweater als den Grund des Übels selbst zu betrachten; der typische Sweater ist selten besser daran als seine Arbeiter. In bestimmten Gewerben und Städten werden die gleichen Zustände angetroffen, ganz ungeachtet dessen, ob die Fabrikanten die Arbeit an Zwischenmeister vergeben oder direkt an die Heimarbeiter selbst.

Eine Grundbedingung dafür, daß das Schwitzsystem festen Fuß fassen kann, ist die Anhäufung ungelerner, in der Regel aus aderbautreibenden Gemeinwesen stammender Arbeitermassen, welche infolge ihrer wenig anspruchsvollen Lebenshaltung unter allen Bedingungen Arbeit anzunehmen geneigt sind. Es trifft in Wirklichkeit nicht immer zu, daß der Großbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen ist, und zwar dann nicht, wenn der kleine Betrieb über außerordentlich billige Arbeitskräfte verfügt. In den Kleinbetrieben sind ferner die gesetzlichen Vorschriften betreffend die Verwendung jugendlicher und weiblicher Arbeiter, die hygienischen Maßnahmen usw. viel schwerer durchzuführen als in Fabriken. Ein anderer Faktor, welcher die Entwicklung des Schwitzsystems begünstigt, ist der saisongemäße Charakter gewisser Gewerbe, der Mangel an Aufträgen während drei oder vier Monaten im Jahre. Entläßt der Fabrikant seine Arbeiter bei Eintritt der stillen Saison, so hält es schwer, die volle Produktionsfähigkeit des Betriebes später rasch wieder herzustellen. Dem wird durch Vergabe der Arbeit außer Hause ausgewichen und damit zugleich das Risiko auf die Heimarbeiter übergewälzt. — Kennzeichnend für das Schwitzsystem ist auch die weitgehende Arbeitsteilung sowie der Stücklohn.

Es sind drei verschiedene Arten des Sweating zu unterscheiden: 1. Arbeiter, die mit Unterstützung der Familienangehörigen in ihrer Wohnung tätig sind; unter diesen sind sehr viele gelernte Schneider, aber trotzdem müssen die Zustände in derartigen Heimwerkstätten als recht traurige gelten. 2. Die typische Form, wobei bloß für gewisse Arbeitsrichtungen familienfremde Personen herangezogen werden; auch hier dient die Wohnung als Werkstätte. Den fremden Arbeitern wird oft Kost und Unterkunft gewährt. 3. Eine andere weniger schädliche Form ist zu unterscheiden, wenn die Anfertigung der Waren in eigenen Werkstätten der Subunternehmer erfolgt. Freilich werden vielfach solche Räume benutzt, die zu Wohnzwecken überhaupt nicht mehr geeignet sind und daher als Werkstätten kaum entsprechen können. In diesen großen „Sweat Shops“ arbeitet der Subunternehmer gewöhnlich nicht mit, sondern beschränkt sich darauf, die Arbeiter zur größtmöglichen Leistung anzuspornen.

2. Gesetzgebung.

In elf Staaten der Union bestehen mehr oder weniger entsprechende Gesetze betreffend die Heimwerkstätten; diese sind: New York, Massachusetts, New Jersey, Connecticut, Illinois, Indiana, Pennsylvania, Michigan, Ohio, Missouri und Wisconsin. Sie wurden in erster Linie nicht zum Schutze der Arbeiter, sondern im Interesse der öffentlichen Hygiene geschaffen und haben ihre Begründung in der Polizeigewalt des Staates. In Maryland ist ein ähnliches Gesetz verfassungswidrig erklärt worden, weil der Staat damit seine Polizeimacht überschritten haben soll.

Die Gesetze betreffen gewöhnlich alle Werkstätten in Wohnhäusern, in New York und Wisconsin auch jene in nicht zum Wohnen benützten Hintergebäuden

gebliedene europäische Einwanderer geschritten und augenblicklich, angesichts der rapid anschwellenden Immigration, sind in Amerika neue Vorstöße in dieser Richtung in Vorbereitung. Auch hier sind die höchstlebenden europäischen Staaten besser daran. Sie sind nicht die gewohnte letzte Zufluchtsstätte aller Armut und Verkommenheit des kulturlosen Ostens und Südens. Das „Problem“ ist ihnen noch nicht nahe auf den Leib gerückt. Doch die nunmehr in England zum Gesetz erhobene Aliens (Fremden-) Bill ist und bleibt ein Kennzeichen einer gegen früher recht andersartigen Zeit.

Ueber „die Ausländer im Deutschen Reich“ veröffentlicht soeben unser Statistisches Reichsamt eine größere Darstellung (Ergänzungsheft zu den Vierteljahreshäften 1905, I). Man gewinnt daraus den Eindruck, daß in Deutschland die Beimischung des Fremden elementes verhältnismäßig geringer ist als in anderen benachbarten Ländern, z. B. geringer wie in der Schweiz und in Frankreich. Während in Frankreich die „Fremdgebürtigen“ (die im Auslande Geborenen) 28 pro tausend der Bevölkerung ausmachen, in der Schweiz sogar 93 pro tausend, ist Deutschland mit 14,6 bezeichnet.

Allerdings stuft sich das innerhalb Deutschlands sehr verschieden ab, je nach den Berufen und Landesteilen. Ferner ist die amtliche Zählung am 1. December 1900 vorgenommen, und jedermann weiß, daß im Winter große Massen von Ausländern regelmäßig wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind und deshalb von der Reichsstatistik nicht zu erfassen waren. Das gilt nicht nur von der „Landwirtschaft“, die ihre galizischen, polnischen, russisch-polnischen, ihre südbungarischen und anderen Wanderarbeiter im Frühjahr heranzieht und im Spätherbst wieder abstößt; nur wenige machen dann noch die Campagne in den Zuckerrüben mit. Aber bei zahlreichen Eisenbahn-, Straßenbau-, Steinbruch- und Erdarbeitern, Maurern, Steinträgern, die von der Statistik der „Industrie“ zugerechnet werden, trifft das gleichfalls zu. Die italienische Auswanderungsstatistik z. B. weist für 1903 53 553 Auswanderer nach Deutschland nach; davon bezweckten 52 851 nur eine „zeitweilige“ Auswanderung; die sich allerdings häufig über einen längeren Zeitraum als eine Saison erstreckt haben mag. Immerhin bietet die italienische Angabe einen gewissen Anhalt, wie groß die Zahl der italienischen Saisonarbeiter sein mag, die nur vorübergehend in Deutschland Erwerb suchen und in der deutschen Winterstatistik daher nicht nachgewiesen sind. Wenn diese also im Jahre 1900 823 597 Fremdgebürtige vorfand, darunter — nach Abzug der Familienangehörigen, der Berufslosen — 416 511 in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr Erwerbstätige, so erweckt diese Ziffer noch lange keine volle Vorstellung von der Ausdehnung der Fremdenkonkurrenz.

Diese Ziffer verteilt sich dann wieder in folgender Weise auf die großen Berufsgruppen:

Landwirtschaft	80 173
Industrie	277 127
Handel	45 986
Verkehr	13 225

Eine Scheidung nach Selbständigen, Betriebsführern und unselbständigen Arbeitskräften brauchen wir hier nicht vorzunehmen; in den meisten Berufen kann man die Gesamtziffer einfach als maßgebend für die Arbeiterziffer ansehen. Die meisten Fremdgebürtigen finden wir erwerbstätig in

	Männer	Frauen
Baugewerbe	53 268	655
Montanindustrie*)	37 513	196
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe**)	22 605	10 317
Industrie der Steine u. Erden***)	23 787	884
Metallindustrie	22 161	271
Textilindustrie	16 859	13 516

In den Baugewerben stammen 22 076 Männer (und 14 Frauen) aus Italien, 16 596 (564) aus Oesterreich, 5886 (5) aus Holland. Besonders zahlreich waren die Fremdgebürtigen naturgemäß in den Grenzgebieten; es folgen sich der Reihe nach: die Rheinlande, Königreich Sachsen, Elsaß-Lothringen, Bayern rechts des Rheines, Baden, während Oldenburg-, Mecklenburg-Schwerin, Pommern am wenigsten fremdgebürtige baugewerbliche Arbeiter aufweisen.

In der Montanindustrie stehen die Oesterreicher an der Spitze, erst in großem Abstände folgen die Italiener, dann die Holländer. Am stärksten ist der Westen mit fremdgebürtigen Erwerbstätigen besetzt: Westfalen mit 11 021, Rheinland mit 8727, Elsaß-Lothringen mit 6960, Schlesien mit 6655.

Bei der Bekleidung und Reinigung fällt die Zahl der Selbständigen (Schneider, Wäscher usw.) stärker als sonst ins Gewicht; ferner die außergewöhnliche Konzentrierung in den Großstädten. Den starken Einschlag der Frauenarbeit zeigt oben die Tabelle.

Etwas ähnliches beobachten wir nochmals in den Textilbranchen. Wir finden unter den Fremden etwa 2½ Tausend Selbständige und beamtenähnliche Zwischenglieder zwischen Unternehmer und Arbeiter. Im höchsten steigt hier der Anteil der Frauen: 14 660 lohnarbeitenden Männern stehen 13 312 lohnarbeitende Frauen gegenüber. Enorm überwiegend ist dabei als Herkunftsland Oesterreich (mit 10 916 Männern und 9214 Frauen); weit zurückbleiben, alsdann Holland und die Schweiz, während Italien, das Liefergebiet der robustesten und der unqualifizierten Arbeitskräfte, hier gar keine Rolle spielt. In der Beschäftigung Fremder folgen sich in der Textilindustrie: Sachsen, Schlesien, Baden, Bayern, Rheinland, Westfalen, Elsaß-Lothringen.

Vergleichen wir nicht die Branchen, sondern die einzelnen Länderbezirke, so finden wir die Ausländer relativ am häufigsten in den Reichsländern (37,95 pro Tausend). Hier lebten 1900 (immer am 1. Dezember!) 20 950 Italiener, 14 934 Franzosen, 11 933 Schweizer, 10 669 Luxemburger, 2970 Oesterreicher; die anderen Nationen waren weniger zahlreich vertreten. In nächster Reihe steht das Königreich Sachsen mit 31,70 Reichsausländern auf tausend seiner Bevölkerung. Diese setzten sich im wesentlichen zusammen: aus Oesterreichern (113 457), Schweizern (3883), Russen (4524), Italienern (2470).

Solche Bevölkerungsströmungen schaffen erklärlicher Weise einzelnen Berufen und Bezirken Schwierigkeiten, die man früher nicht kannte. Einzelne Branchen, wie die Bauhandwerker und die Arbeiter der Montanbezirke empfinden die Konkurrenz zeitweise doppelt stark, weil schon innerhalb der eigenen Landesgrenzen die Konkurrenz zwischen entwickelteren und zurückgebliebenen Reichsteilen eine sehr fühlbare ist — z. B. im rheinisch-westfälischen

*) Bergbau, Glitten und Salinen.

***) Schneidern, Fuß-, Blumen-, Hut-, Schuhmaschinen, Waschen, Plätten, Barbieren, Friseur usw.

***) Steinbrüche, Steinmehlen, Ziegeleien, Glashütten usw.

der Wohnhäuser. Mit Ausnahme von Ohio und Missouri ist die Einrichtung einer Heimwerkstätte, in der bestimmte Waren gefertigt werden sollen, an die Erteilung einer Lizenz durch das Fabrikinspektorat gebunden. In Massachusetts ist die Herstellung von Bekleidungsgegenständen in Heimwerkstätten nur dann gestattet, wenn keine familienfremden Personen beschäftigt werden. In Massachusetts, New York, Pennsylvania, Michigan und Wisconsin ist den Unternehmern verboten, an Heimarbeiter, die keine behördliche Lizenz haben, Arbeit zu vergeben. In den meisten Staaten mit Heimarbeitergesetz müssen alle Fälle ansteckender Krankheiten den Sanitätsbehörden gemeldet werden, die befugt sind, in „Sweat Shops“ hergestellte Kleidungsstücke zu vernichten, wenn dies zur Verhütung weiterer Infektionsgefahr nötig erscheint. Außerdem ist bestimmt, daß die Werkstätten nicht zugleich als Schlafräume benutzt werden dürfen. Die Inspektionsbeamten haben dafür zu sorgen, daß die Beleuchtung, Ventilation usw. der Arbeitsstätten den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

In Massachusetts, New York und Missouri ist an Waren, die in Heimwerkstätten unter Verletzung des Gesetzes hergestellt wurden, die Bezeichnung „tenement made“ (in einer Heimwerkstätte gemacht) anzubringen, und zwar in New York vom Fabrikinspektor, in Massachusetts von jenen, die solche Gegenstände zum Verkauf bringen. In Missouri ist im Gesetz näheres über den Vollzug dieser Bestimmung nicht vorgegeben; sie ist dort auch wirkungslos.

Die Durchführung der Gesetze stößt überall auf große Schwierigkeiten; die Zahl der Inspektoren ist nur in Massachusetts und New York eine halbwegs entsprechende, aber auch da entgehen viele Heimwerkstätten der Beaufsichtigung ganz und die meisten können bloß einmal im Jahre besucht werden, was völlig ungenügend ist. Das größte Hindernis für die Durchführung der Gesetze ist jedoch der Umstand, daß die Heimarbeiter selbst streben, sie zu umgehen, was aus allen Berichten der Fabrikinspektoren hervorgeht. Nur in Boston konnte man bisher die Uebel der Schwitzwerkstätten in umfangreichem Maße beseitigen, und in der Stadt New York hat das Gewerbeinspektorat ebenfalls viel getan, um der größten Mißstände Herr zu werden.

Gesetze anderer Art, welche gegen die Schwitzwerkstätten gerichtet erscheinen, sind jene, die die Ausführung öffentlicher Arbeiten (Uniformen usw.) in solchen Lokalen verbieten.

3. Der Umfang des Schwitzsystems.

Es ist nicht leicht, den Umfang des Schwitzsystems in den Vereinigten Staaten zu erkennen. Wie bereits erwähnt, kommen besonders die Bekleidungs- und die Cigarrenindustrie in Betracht; in der letztgenannten ist die Schwitzarbeit weniger ausgebreitet als in den verschiedenen Zweigen der Bekleidungs-gewerbe. Namentlich der Cigarrentrust läßt aber einen großen Teil seiner Waren in Schwitzwerkstätten herstellen. Diese sind vornehmlich auf die großen Städte beschränkt; New York, Chicago, Baltimore und Philadelphia kommen am meisten in Betracht; in Boston und St. Louis sind „Sweat Shops“ viel weniger häufig anzutreffen. Auf die angeführten Städte entfielen nach der Gewerbebeziehung von 1900 65 Proz. der gesamten Jahresproduktion der Bekleidungsindustrie; etwa ein Drittel davon dürfte nach sachkundiger Schätzung Erzeugnis der Heimarbeiter sein, und die Annahme ist kaum übertrieben, daß sich deren Zahl auf mindestens 150 000 beläuft; dabon

kommen auf New York (Stadt) etwa 50 000, auf Chicago 60 000, auf Philadelphia über 8000 usw. *)

Sicher ist, daß im letzten Jahrzehnt ein merklicher Rückgang des Schwitzsystems eintrat; noch im Jahre 1893 kam das Committee on Manufactures, das hierüber Erhebungen anstellte, zu dem Schluß, daß die Hälfte aller Kleider in Schwitzwerkstätten hergestellt wurde. — In New York waren im Jahre 1901 23 484 dem Heimarbeitergesetz unterstellte Werkstätten in Wohnhäusern und 5300 in Gebäuden, die nur als Werkstätten benutzt wurden; diese beschäftigten aber über 40 Proz. aller in Betracht kommenden Arbeiter.

Die Arbeitsverhältnisse in den Schwitzwerkstätten sind äußerst ungünstige. Ueber die Arbeitszeit liegen nur spärliche Angaben vor. In Boston wird nicht mehr als durchschnittlich 10 Stunden im Tag gearbeitet, in New York, Baltimore und Chicago ist hingegen eine viel längere Arbeitszeit die Regel. In den Werkstätten größerer Subunternehmer ist die Arbeitsdauer kürzer und die Entlohnung um 20 bis 25 Proz. höher. H. White, ehemals Sekretär des Kleidermacherverbandes, gab vor der Industrial Commission an, daß die Heimarbeiter für die Verfertigung eines Anzuges, der für 10 Dollar verkauft wird, 1,45 Dollar Arbeitslohn erhalten, für einen Anzug zu 15 Dollar 1,96 Dollar Arbeitslohn und für einen zu 20 Dollar 2,80 Dollar Arbeitslohn. Die Berichte der einzelstaatlichen Arbeitsämter enthalten vielfach Aufschlüsse über die Arbeitsverhältnisse und die Löhne in Schwitzwerkstätten, die bekräftigen, daß die Lage der Heimarbeiter eine bedauerliche ist.

Die organisierten Arbeiter der Berufe, in welchen Sweating vorkommt, suchen dem Uebel vor allem mittels der Gewerkschaftsmarke und der Aufklärung der Konsumenten entgegenzutreten; ohne Zweifel hat diese „Union Label-Agitation“ nebst der strengeren Durchführung der Gesetze das meiste beigetragen, um in der jüngsten Zeit das Schwitzsystem einzuschränken, trotz des fortwährenden Zustromens billiger Arbeitskräfte in die großen Städte.

Als Mittel zur Beseitigung des Systems kommen ferner noch in Betracht: Die Erziehung der Kinder; damit nicht ein dauerndes Angebot Untüchtiger vorhanden ist, um die Stellen einzunehmen, die jetzt die ungelerten Arbeiter innehaben. Die Organisierung der Arbeiter in den Schwitzwerkstätten, die trotz großer Hindernisse ins Werk gesetzt wurde, muß auch in Zukunft eifrig betrieben werden. Endlich wird gefordert, daß ein Bundesgesetz erlassen werde, betreffend den interstaatlichen Verkehr mit Produkten der Heimwerkstätten. Der Grund, welcher die bisherige Gesetzgebung als unzulänglich erscheinen läßt, ist — wie J. Kelley im „Archiv f. Soziale Gesetzgebung“ hervorhob —, daß sie das Sweating-System bestehen läßt und nur die schlimmsten Schäden lindert; sie bot bis jetzt nur halbe und teils wirkungslose Mittel.

Fhlgr.

Arbeiterbewegung.

Der deutsche Buchbinder-Verband im Jahre 1904.

Das Jahr 1904 war für den Buchbinder-Verband ein sehr ereignisreiches, denn außer größeren Lohnbewegungen, die sich hauptsächlich in den sogenannten Nebenbranchen: Lugsapapier-, Etui- und Kartonnagenindustrie, abspielten, fand die Generalversammlung des Verbandes (nach über

*) Adams & Sumner: „Labor Problems.“

vierjähriger Pause) statt, auf der die Verlegung des Sitzes von Stuttgart nach Berlin beschlossen wurde. Für die bisher nach Bedarf einberufenen Generalversammlungen oder Verbandstage, wurde ein dreijähriger Turnus eingeführt, der aber um ein Jahr verschoben werden kann, „wenn zwingende Gründe hierfür vorliegen“. Unter den Lohnbewegungen traten vor allem die der Luxuspapierarbeiter in Berlin und Dresden hervor. In dieser Industrie hat man sowohl mit einem starken Bestandteil weiblicher als auch ungelerner Arbeiter zu rechnen — wurde doch in Berlin allein die Zahl der Arbeiterinnen auf 8—10 000 angegeben. In beiden Städten hatte man sich die erdenklichste Mühe gegeben, größere Scharen von der bisher nur zum geringen Teil organisierten Arbeiterschaft in den Verband hineinzuziehen und diese Mühe war auch nicht ganz unbelohnt geblieben. Aber immerhin war der Prozentsatz der Organisierten zu den in der Industrie überhaupt beschäftigten Personen ein ungünstiger. Nichtsdestoweniger drängten die Neuaufgenommenen — wie das nun meistens bei bisher von der Organisation unberührten Schichten der Fall ist — zur energischen Durchführung von Verbesserungen ihres Arbeitsverhältnisses, denn sie wollten gewissermaßen handgreifliche Beweise von dem Einfluß der Organisation sehen, um auch dadurch die noch Unorganisierten leichter zum Anschluß an den Verband zu bewegen. Auf alle Phasen der Kämpfe in Berlin und Dresden einzugehen, ist hier nicht der Ort, nur soviel sei gesagt, daß in Berlin die Bewegung mancherlei Erfolge für diejenigen Betriebe herauszuschlug, in denen es nicht zum Kampf kam, sondern durch Vereinbarung eine Regelung stattfand, während die bestreikten Betriebsinhaber als Sieger hervorgingen und keinerlei Konzessionen machten, zu denen sie sich allerdings von vornherein in annehmbarer Weise nicht entschließen konnten. In Dresden ging der Streik so gut wie ganz verloren und als Charakteristikum muß hier der auf besonders breiter Grundlage organisierte Streikbrecherfang hervorgehoben werden, der das ausgesprochene Ziel hatte, die streikende Arbeiterschaft dauernd aus den Betrieben auszuschließen. Das gelang zwar nicht im beabsichtigten Maße, aber immerhin war die Zahl der auf lange Zeit Gemäßregelten eine unverhältnismäßig große und verursachte dem Verbands ganz bedeutende Ausgaben. Der Streik in Berlin kostete insgesamt 41 000 Mk., während der Dresdener nahezu 40 000 Mk. verschlang, wenn man die 8400 Mk. Gemäßregeltenunterstützung dazu rechnet. In diese Summe sind aber die Ausgaben für die zu gleicher Zeit in allen übrigen Branchen unseres Berufs stattgefundenen Lohnbewegungen in Dresden mit enthalten. Als Extrait aus diesen Kämpfen dürfte die Erkenntnis gezogen werden, daß es erstens sehr schwer ist, unter den nichtgelernten Arbeitern und Arbeiterinnen einen festen Stamm für die Organisation zu werben, da der Berufswechsel, besonders beim weiblichen Personal, ein sehr starker ist; zweitens die gewerkschaftliche Schulung hierdurch sehr gehindert wird und hiermit im Zusammenhang die Neigung besonders hervortritt, für jeden Großen Beitrag möglichst schnell Vorteile einzubeißen.

Eine durchgreifende Besserung wird erst dann eintreten, wenn das Streben in allen Berufen auch die ungelerten Schichten den Gewerkschaften anzugliedern, von ganz anderem Erfolg begleitet sein wird als bisher. Daß aus den angegebenen Gründen dieser erwünschte Erfolg noch nicht als nächste Siegespalme winkt, ist leider eine ebenso bedauerliche Tatsache als die weitere, daß die Kapitalmagnaten in

der Luxuspapierindustrie von tariflichen Verträgen irgendwelcher Art am liebsten nichts wissen wollen und es ihnen gegenüber noch ganz besonderer Erziehung hierzu bedarf. Diese Art der Pädagogik kann aber selbstverständlich nur durch einen starken Schulmeister ausgeübt werden und das kann der Verband aus den oben angegebenen Gründen leider noch nicht sein.

Anderes liegt die Sache im eigentlichen Stammbereich, der Buchbinderei. Der hier in Betracht kommende Prozentsatz der Organisierten übertrifft den durchschnittlichen von 37,15 Proz. um ein ganz beträchtliches. Deshalb werden auch die Kämpfe in der Mutterbranche meistens mit Erfolg geführt, wenn auch in einer großen Anzahl von Orten der vorherrschende Kleinbetrieb sich noch Verbesserungen mit zäher Beharrungskraft entgegenstemmt.

Insgesamt fanden im Jahre 1904 29 Lohnbewegungen statt, die einen Kostenaufwand von 93 589 Mk. erforderten; an Gemäßregeltenunterstützung wurden 24 117 Mk. ausbezahlt und zur Unterstützung von Streiks in anderen Gewerben 5479 Mk..

Der Dreistädte-Tarif für die Buchbindereibetriebe Berlins, Leipzigs und Stuttgarts wurde im Jahre 1903 auf weitere 3 Jahre vereinbart und verursachte daher im Berichtsjahr keine bemerkenswerten Ereignisse. Im großen Ganzen wird er nicht nur in den genannten drei Städten eingehalten, sondern wird, soweit besonders die Affordfälle in Betracht kommen, auch in anderen Orten vielfach zur Grundlage der Berechnungen genommen. Nur die im Tarifvertrag vorgesehenen Schiedsgerichte und besonders das Tarifamt in Leipzig funktionieren durchaus nicht nach Wunsch der Arbeiterschaft, was auf das mangelnde Interesse der Prinzipale an dem Ausbau der tariflichen Institutionen zurückzuführen ist.

Die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes wurden auf Beschluß des Verbandstages erweitert und demzufolge auch der Beitrag von 35 auf 45 Pf. erhöht. Der vorausgesagte Mitgliederrückgang trat erfreulicherweise nicht ein; im Gegenteil stieg der Jahresdurchschnitt gegen 1903 von 12 254 auf 15 206, also um 2952 Mitglieder, während am Schlusse des Jahres 1904 16 608 gegen 13 889 am Ende 1903, also 2819 Mitglieder mehr vorhanden waren.

Die Arbeitslosenunterstützung wurde hauptsächlich nach der Richtung erweitert, daß die Mitglieder, nachdem sie ausgesteuert, nach 26 wöchentlicher Beitragsleistung wieder in ihrer alten Unterstützungs-kasse bezugsberechtigt sind, während vorher die niedrigste Unterstützungs-kasse dann in Betracht kam. Hat jetzt z. B. ein Mitglied der höchsten Unterstützungs-kasse 105 Mk. Unterstützung bezogen, so kann es nach jeder 26 wöchentlichen Beitragsleistung wiederum 105 Mk. oder pro Tag 1,75 Mk. erlangen, während früher erst bei 260 wöchentlicher Beitragsleistung der Höchstbetrag von 90 Mk. oder pro Tag 1,50 Mk. erreicht und nach 26 wöchentlicher Beitragsleistung nur 50 Pf. pro Tag bis zum Höchstbetrag von 15 Mk. insgesamt ausbezahlt wurde.

Die Umzugsunterstützung wurde nach der Länge der Mitgliedschaft bemessen und steigt bis zu 60 Mk. und für weibliche Mitglieder die Hälfte. Krankenunterstützung wurde für weibliche Mitglieder neu eingeführt; ebenso Hinterbliebenenunterstützung für männliche Mitglieder bis zum Höchstbetrag von 195 Mark, zahlbar in 13 Wochenraten von je 15 Mk. an die Hinterbliebenen des verstorbenen Mitglieds.

Da erfahrungsgemäß die Fluktuation der Mitglieder im ersten Jahre ihrer Zugehörigkeit am größten ist, so wurden Mitgliedskarten an Stelle der Bücher für das erste Jahr eingeführt, die nach Ablauf desselben durch Mitgliedsbücher ersetzt werden. Es soll dadurch das unverhältnismäßige Steigen der Mitgliedsnummern verhindert werden, die in gar keinem Verhältnis zur wirklichen Mitgliederzahl mehr standen, indem man die freigewordenen Nummern der ausgeschiedenen Mitglieder für Neueintretende verwendet. Außerdem hofft man auch Ersparnisse dadurch zu erzielen, da Karten begreiflicherweise billiger als Bücher sind. Allerdings wird die Umschreibung auch viel Zeit erfordern, so daß erst die Zukunft den Beweis erbringen wird, inwieweit sich die Hoffnung auf Ersparnisse erfüllt.

Zur Belebung der Agitation und Förderung der Organisation wurden zwei Bezirksleiter angestellt; einer vornehmlich für das Königreich Sachsen, mit dem Sitz in Dresden und der andere für Rheinland-Westfalen in Elberfeld. Erfahrungen über die Tätigkeit und den Nutzen dieser neugeschaffenen Institution vermochte man noch nicht zu sammeln, da der Bezirksleiter für Sachsen am 1. Oktober 1904 und der für Rheinland-Westfalen erst am 15. Januar 1905 sein Amt antrat.

Eine neue Agitationsbroschüre, die ziemlich am Schlusse des Jahres herausgegeben wurde, fand sehr guten Absatz und wurde eifrig nachverlangt.

Eine Konferenz der Stuarbeiter fand am 12. Juni in Gera statt und richtete an den Verbandsvorstand das Ersuchen, in Verbindung mit dem Vertrauensmann der Berliner Stuarbeiter, eine zweckmäßige und umfassende Agitation unter den Stuarbeitern Deutschlands zu veranstalten, um dieselben zum Anschluß an den Buchbinder-Verband und zur Aufbesserung ihrer niedrigen Arbeitslöhne zu bewegen. Ferner wurde die Zurückdrängung der Heimarbeit, die Aufnahme einer Statistik und die Gründung eines Centralarbeitsnachweises für die Stuarbranche beschlossen, welche Aufgaben der Verbandsvorstand durch seinen in Gera anwesenden Vertreter zu fördern versprach.

Im Gegenseitigkeitsvertrag für Reiseunterstützung befand sich der Verband mit den Berufsverbänden Oesterreichs, Dänemarks und der Schweiz, während mit dem Portefeuille-Verband ein Kartellvertrag zur Regelung von Lohnbewegungen und ev. Grenzstreitigkeiten im Prinzip zwar beschlossen, aber erst im Jahre 1905 zum Abschluß kam. Mit den Organisationen des graphischen Berufs wurde in verschiedenen Städten durch graphische Kommissionen in ein freundschaftliches Verhältnis getreten, das über kurz und lang zu einer noch festeren Verbindung führen dürfte.

Die gesamten Einnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf 127 019,55 Mk. und die Ausgaben auf 145 348,07 Mk., so daß der Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1904 von 264 238,16 Mk. auf 245 909,64 Mk. (Ende 1903) sank.

Dahingegen betragen die Gesamteinnahmen des Verbandes inklusive derjenigen der Zweigvereine 1904 270 344 Mk., die Ausgaben 269 191 Mk. Kassenbestand am 31. Dezember 1903 366 110 Mk. und am 31. Dezember 1904 369 033 Mk.

Überall, selbst in den zurückgebliebensten Gegenden, beginnt sich der Drang zur Organisation geltend zu machen, und wenn auch manche Rückschläge eintreten mögen, so darf doch wohl der deutsche Buchbinderverband hoffen, daß es ihm gelingen wird, von der großen Reserverarmee unorganisierter Massen noch

beträchtliche Teile seinen Reihen einzugliedern. Mäße schon das Jahr 1905 einen großen Teil dieser Hoffnung verwirklichen.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund gegen die direkte Aktion.

Der Beschluß der Arbeiterunions der welschen Schweiz, nach dem Beispiel französischer Arbeiter eine „direkte Aktion“ zur Einführung des Achtstundentages auszuführen und dazu auch die Arbeiter der deutschen Schweiz zu veranlassen, hat das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes bewogen, dazu bezw. dagegen Stellung zu nehmen. Es tat dies durch die Aufstellung und Annahme folgender Resolution, die nun als Erklärung veröffentlicht wurde: „Der schweizerische Gewerkschaftsbund nimmt Kenntnis von der Vorbereitung der „direkten Aktion“ für den Achtstundentag auf den 1. Mai 1906 durch die „Confédération du Travail“ Frankreichs. Als einem bedeutungsvollen Versuch wendet er ihm sein Interesse zu und gewärtigt mit Spannung das Ergebnis eines Kampfmittels, das auf die individuelle Tätigkeit und Festigkeit der Gewerkschafter abstellt. Dabei entgeht ihm aber nicht, daß verschiedene wohlorganisierte Verbände Frankreichs diese „direkte Aktion“ ablehnen.

Der Pflicht internationaler Solidarität bewußt, wird der schweizerische Gewerkschaftsbund nach Kräften während der Aktion den Bezug von Arbeitern aus der Schweiz und die Anfertigung von Streikarbeit verhindern.

Dagegen hält er eine gleichzeitige Parallellaktion in der Schweiz für gänzlich verfehlt, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die „direkte Aktion“ ist noch nicht erprobt, insbesondere erscheint dabei die Kontrolle der Einzelpersonen nicht ebenso möglich wie bei Streiks durch Appelle, Streikposten und -Patrouillen.

2. Bei einem Streik können auch unorganisierte Arbeiter zum plötzlichen Verlassen der Fabrik bewogen werden, kaum aber zu täglich fortgesetztem, drei- bis viermaligem Einhalten des Beginns und Aufhörens der Arbeit.

3. Der Individualkampf der „direkten Aktion“ kann vielleicht den Achtstundentag erringen, aber nicht die allgemeine Lohnfrage regeln; hierfür ist die Kollektiv-Aktion doch unerlässlich.

4. Die gewerkschaftliche Organisation in allen Ländern ist auf die Kollektiv-Aktion gegründet und verdankt nur ihr die Erfolge. Ein Uebergang zu anderer Aktion ist erst dann begründet, wenn ein Erfolg nachgewiesen ist.

5. Insbesondere ist die gewerkschaftliche Organisation in der Großindustrie noch viel zu schwach zu einem solchen Versuch, an dem sich nur eine Minderheit beteiligen und dem sie nutzlos zum Opfer fallen würde.

6. Die Gewerkschaften müssen stets die Hebung der Schlechtestgestellten im Auge haben. Aber gerade diese beteiligten sich am wenigsten an der „direkten Aktion“ und ihre Organisation würde dadurch noch mehr erschwert.

7. Die Unternehmer werden sich nicht widerstandslos der „direkten Aktion“ fügen, eine vernünftige Taktik hat in Berechnung zu ziehen, welche Kampfmittel sie anwenden werden und welche Wirkung diese haben können.

8. Die lange vorher erfolgte Ankündigung des Tages der Aktion ermöglicht den Unternehmern, sich vorzubereiten und den Kampf dann und dertart auf-

zunehmen, wann und wie er für sie am günstigsten und für die Arbeiter am ungünstigsten ist.

9. Die schweizerischen Unternehmer sind besser organisiert als die Arbeiter und werden den stärksten Widerstand leisten, dem gegenüber ein unsicheres und unerprobtes Kampfmittel nicht angebracht ist.

10. Bei den temperamentvollen französischen Arbeitern kann die „direkte Aktion“ immerhin wenigstens noch eine kräftige Demonstration für den Achtstundentag sein, bei den anders gearteten schweizerischen Arbeitern ist eine solche Wirkung sehr unwahrscheinlich.

11. Ein Mißerfolg würde die im Aufblühen begriffene gewerkschaftliche Organisation schwer schädigen und die Arbeiterschaft für einige Zeit kampfunfähig machen, während sie immer auf den Posten sein muß.

12. Die Anstrengungen der Arbeiterschaft für die Revision des Fabrikgesetzes, die gerade den Schlechtestgestellten eine Verbesserung bringen soll, würden durch die „direkte Aktion“ durchkreuzt und gelähmt.

Aus diesen Gründen werden die Verbände erjucht, Anträge auf „direkte Aktion“ so lange abzulehnen, bis der Nachweis ihres Erfolges in Frankreich erbracht ist, da unsere gewerkschaftliche Organisation für so unsichere Experimente noch viel zu schwach ist. Folgen wir der erprobten Taktik und bauen wir dazu unsere gewerkschaftliche Organisation so aus, daß sie uns Erfolge verbürgt.“

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sämtliche organisierte Arbeiter der deutschen Schweiz sich dieser Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes anschließen werden, so daß die „direkte Aktion“ in der Schweiz bereits als gescheitert anzusehen ist.

3.

Von der amerikanischen Arbeiterbewegung.

Die konstituierende Konvention der „Industrial Union“ wurde Ende Juni und Anfangs Juli in Chicago abgehalten. Wie seinerzeit im „Correspondenzblatt“ mitgeteilt wurde, verfolgten die Gründer dieser Organisation den Zweck, neben der American Federation of Labor eine zweite Landeszentrale der Gewerkschaften zu schaffen. Sie scheinen hierbei recht wenig Erfolg gehabt zu haben. Die Nachrichten, welche Chicagoer Blätter über den Verlauf der Konvention bringen, sind recht spärlich; es läßt sich aber daraus entnehmen, daß die Beteiligung eine recht mäßige war. 70 Delegierte vertraten 16 Organisationen mit zusammen bloß über 50 000 Mitgliedern. Außer diesen Delegierten waren etwa 100 Teilnehmer anwesend, die keine Gewerkschaft zu vertreten hatten. Die Organisationen, welche Vertreter entsandten, waren folgende: Westlicher Verband der Bergarbeiter; Holzfäller- und Sägemüller-Verein von Butte (Montana); Industriearbeiterklub von Cincinnati; Arbeiter-Industrieverein von Pueblo; Bruderschaft der Eisenbahnarbeiter, Montreal (Canada); Vereinigte Internationale Metallarbeiter-Union; Schneiderverein von San Francisco; sowie einige Ortsgruppen von Verbänden der American Federation of Labor (mit zusammen 108 Mitgliedern), die Socialist Trades and Labor Alliance und die American Labor Union, die nach dem Kongreß aufgelöst wurde. — Die Verhandlungen betrafen die gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeiterschaft, die Verlegung des gesetzlichen Arbeiterfeiertages vom ersten Montag im September auf den 1. Mai, die Unterstützung der russischen Revolutionäre usw. Die Beratung des Statuts der neuen Organisation, welche sich den Titel „Industrial Workers of the World“ („Industrielle Arbeiter der Welt“)

beilegte, nahm mehrere Tage in Anspruch. Als Präsident wurde Ch. Sherman von den Vereinigten Metallarbeitern gewählt. Bezeichnend ist, daß nicht ein einziger der Centralverbände der American Federation of Labor sich den „Industrial Workers of the World“ anschloß.

Im Staat New York ist die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter seit September 1904 um 17 414 zurückgegangen; sie beträgt nun 374 262. Die Ursache hiervon waren mehrere verlorene Ausstände im ersten Quartal des laufenden Jahres, besonders jener der Arbeiter der New Yorker Untergrund- und Hochbahn; andererseits werden Mitgliedschaften von zwei Organisationen (Atlantische Seeleute, sowie Köche und Stewards) aus der Statistik ausgeschieden, so daß der faktische Rückgang weit geringer ist. Die Arbeitslosigkeit hat hingegen erheblich abgenommen; am Schluß des ersten Quartals 1905 waren 28 759 Gewerkschafter beschäftigungslos, gegen 34 685 zur selben Zeit des Vorjahres. — Die proportionelle Verteilung der männlichen organisierten Arbeiter im Staate nach ihrem tatsächlichen Quartalsverdienst stellt sich folgendermaßen: von je 100 Arbeitern verdienten vom Januar bis März (in Dollars):

im Jahre	weniger als 75	75—149	150—224	225 u. mehr
1903	3,9	23,4	46,6	26,1
1904	7,5	27,4	41,7	23,4
1905	8,9	21,0	43,3	26,8

Die Proportion der Arbeiter, die 225 Dollars oder mehr verdienten, war höher als in den beiden Vorjahren und auch die relative Anzahl jener mit Verdiensten von 150 bis 224 Dollars höher als im Jahre 1904, aber geringer als 1903. — Von 15 Streiks des ersten Quartals 1905 endeten nur drei vollständig und zwei teilweise zugunsten der Arbeiter.

Das Organ des amerikanischen Buchdruckerverbandes teilt in seiner Juli-Nummer mit, daß abermals 14 Ortsvereine Erfolg hatten, den Achtstundentag zu erringen. — In San Francisco sind die Zeitungssetzer ausgesperrt worden; die Prinzipale fordern die Verlängerung der Arbeitszeit von acht auf neun Stunden. Der Sieg der Gehülften steht außer Zweifel.

Delegierte des Verbandes der Eisen- und Stahlarbeiter traten kürzlich in Pittsburg mit Vertretern der American Sheet and Tin Plate Co. („Blechtruff“) zu einer Konferenz zusammen, um über einen neuen Lohn tarif zu verhandeln; da die Arbeiter auf einer Erhöhung der Löhne von 18 bis 22 Prozent bestanden, so verlief die Konferenz resultatlos. Der Ausbruch eines ernststen Konflikts in den Werken der Sheet and Tin Plate Co. ist indessen kaum zu befürchten.

Die Bauarbeiter in New York haben allgemein die 44stündige Arbeitswoche durchgeführt. Der Konflikt, welchen der Zimmerer- und Bauischreinerverband mit den Unternehmern hatte, ist auf Grund eines neuen Tarifvertrages beigelegt worden. Die von den Unternehmern gegründeten Streikbrecherorganisationen wurden aufgelöst.

Der Verband der Blei- und Kupferarbeiter und Installateure hat im Jahre 1904 für Unterstützungszwecke folgende Summen ausgegeben: Streikunterstützung 54 382 Dollars (pro Mitglied 2,72 Dollars, gegen 1,76 Dollars in 1903), Krankengeld 33 254 Dollars (pro Mitglied 1,66 Dollars, gegen 1,37 in 1903), Beerdigungskostenbeiträge 6800 Dollars (pro Mitglied 34 Cents, gegen 25 Cents

im Vorjahre). Der Mitgliederstand fiel während des Jahres von 17 944 auf 17 191. Im Juli d. J. standen Mitglieder von 17 Ortsgruppen im Streit.

In diesem Frühjahr sind wieder mehrere Gewerkschaften von den Gerichten zu Schadenersatz verurteilt worden. Die Ortsgruppe 215 des Maschinenbauerverbandes wurde vor bald zwei Jahren wegen Streitpostenstehens zu 2500 Dollars Schadenersatz an die Patch Manufacturing Co. in Rutland (Vermont) verurteilt; dieses Urteil ist nun vom obersten Gerichtshof des Staates Vermont bestätigt worden. — In einem Prozeß, den ein nichtorganisierter Schuhmacher gegen die Union der Schuhmacher führte, wurde diese zur Leistung von 1500 Dollars Schadenersatz verurteilt, weil ihre Funktionäre die Entlassung des Nichtverbändlers durchsetzten. — Dagegen hat der oberste Gerichtshof von Minnesota die Klage des Buchdruckerbesitzerverbandes abgewiesen, welcher von der Organisation der Buchbinder wegen Kontraktbruches Schadenersatz verlangte. Dies wurde damit begründet, daß beide Vereinigungen als solche nicht klagen und verklagt werden können, da sie direkt keine Geschäfte betreiben und nur zur Förderung der Interessen und der Wohlfahrt ihrer Mitglieder bestehen.

Ein Gesetz des Staates Colorado vom 20. April 1905 erklärt den Boykott und die Führung von schwarzen Listen als strafbar; das Straßmaß beträgt 10 bis 250 Dollars oder bis zu 60 Tagen Arrest.

Die Gewerkschaftsorganisation der Fuhrwerker in Chicago. Im „Quarterly Journal of Economics“ schildert John R. Commons die Entwicklung der Organisation der Fuhrwerksgesellschaften, speziell in Chicago, und die Ergebnisse, welche die Arbeiter ihrer Organisation zu verdanken haben. Bis vor wenigen Jahren bestand die „International Team Drivers' Union“, die auch Fuhrwerksbesitzer aufnahm, obwohl sie ein Glied der American Federation of Labor war. Es ist natürlich, daß eine derartige Vereinigung für die Sache der Lohnarbeiter nichts leistete. Erst 1902 gründeten die Fuhrwerksgesellschaften in Chicago eine selbständige Gewerkschaft. Ein Jahr später wurde die Verschmelzung mit der „International Team Drivers' Union“ durchgeführt, welche inzwischen die Unternehmer ausgeschlossen hatte; damit kam die „International Brotherhood of Teamsters“ (Internationale Bruderschaft der Fuhrwerker) zustande, welche jetzt in 821 Ortsgruppen über 100 000 Mitglieder zählt, und zwar etwa 30 000 in Chicago. Innerhalb des Centralverbandes bestehen einzelne Berufsgruppen, so die der Kohlenfuhrleute, die Möbelfuhrwerker, die Bierfuhrer, die Fuhrleute der Expresgesellschaften usw.

Das rasche Emporfsteigen des Verbandes wurde besonders dadurch ermöglicht, daß die Unternehmer ihm keineswegs feindselig gegenüberstanden, sondern in demselben ein Mittel sahen, um der bisherigen Schmutzkonkurrenz zu steuern. Es ist daher gelungen, die Anerkennung der Gewerkschaft allgemein durchzusetzen obwohl nur in wenigen Tarifverträgen der Zweigvereine mit den Unternehmern das Prinzip des „Closed Shop“ ausgesprochen ist. Meist wird von den tariffreien Firmen nur gefordert, daß sie organisierte Arbeiter vorziehen und die neuangestellten Nichtverbändler zum Beitritt veranlassen.

Die Errungenschaften in kaum drei Jahren, die durchgeführten Verkürzungen der Arbeitszeit und die Lohnerhöhungen, sind beachtenswert. Bis 1902 galt in allen Fuhrwerksunternehmungen Chicagos ohne

Unterschied ein unbegrenzter Arbeitstag; nun ist die Dauer desselben auf 10 Stunden beschränkt, worin jedoch die Zeit für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten nicht mit inbegriffen ist, so daß die faktische Arbeitsdauer 11 oder 11½ Stunden beträgt.

Hohe Löhne wurden auch früher bereits gewissen Arbeitern gezahlt, die verantwortliche Posten innehatten. Die meisten erhielten 8—10 Dollar, gewöhnlich bloß 9 Dollar in der Woche. Teilweise wurden auch Anaben zu noch niedrigeren Löhnen beschäftigt. Gegenwärtig sind Minimallohne festgesetzt und für die Arbeitsleistung vor 6 Uhr früh, nach 6 Uhr abends und Sonntags muß Ueberstundenentschädigung (gewöhnlich 50 Proz.) gezahlt werden. Die Minimallohne schwanken von 10 Dollar für Kutscher der Detailhändler bis 18 Dollar für Kohlenfuhrleute mit dreispännigen Wagen. In verschiedenen Geschäftszweigen erhalten die Fuhrwerker ferner Provisionen auf Grundlage ihrer Leistung; so daß die tatsächlichen Löhne in der Mehrheit der Fälle den Minimallohn bedeutend übersteigen.

Seitens des Centralverbandes wird außer der Streifunterstützung bloß ein Beerdigungskostenbeitrag an die Hinterbliebenen der Mitglieder (110 Dollar) gezahlt. Die Beitrittsgebühr beträgt in den meisten Zweigvereinen 5,25 Dollar, bei den Kohlen- und den Möbelfuhrwerkern, sowie jenen der Eisenbahn-Expresgesellschaften und bei einigen anderen Berufsgruppen aber 15 Dollar, die ratenweise einzuzahlen sind. Der monatliche Beitrag ist 50 Cents, wovon an die Centrale 15 Cents abgeliefert werden. Berichte über die Finanzgebahrung des Verbandes werden nicht veröffentlicht.

Der Streit, welchen die International Brotherhood of Teamsters gegenwärtig zu bestehen hat (vergl. „Corr.“ Bl., Nr. 24 u. 29, 1905), ist der umfangreichste Arbeitskampf, in den sie je verwickelt war. Ob man mit seiner Inaugurierung taktisch klug gehandelt, soll hier unerörtert bleiben. Von dem Ausgange dieses Kampfes wird aber die spätere Entwicklung der Gewerkschaft zu einem guten Teil abhängen. J.

Kongresse und Generalversammlungen.

Niederländische Berufskongresse.

II.

Ueber die in den Osterfeiertagen zu Rotterdam abgehaltene Jahresversammlung der Föderation der Cigarrenmacher ist nicht viel zu berichten. Errichtet, weil man die Disziplin im „Internationalen Cigarrenarbeiterverband“ nicht ertragen konnte, wußte diese Organisation nichts anderes zu tun, als überall Zersplitterung unter die Cigarrenarbeiter zu säen. Daß sie dabei nicht viel gewonnen hat, beweist der Jahresbericht, nach welchem sie im Laufe des verflossenen Jahres 3 Abteilungen verloren und jetzt noch 26 zählt, von denen 22 Abteilungen vertreten waren. Als Illustration für die Kraft dieser Föderation diene, daß in Dordrecht, wo man die Abteilung des „Internat. Verbandes“ zersplittern wollte, eine „Föderativ-Abteilung“ von nur 4 Mitgliedern besteht. Während man der Verwaltung des „Intern. Verbandes“ den Vorwurf machte, daß er nicht jeden Zustand sanktioniere, so beweisen die Beschlüsse, daß die Föderation auch so handeln muß. Beschlossen wurde, in jeder Provinzhauptstadt einen Vertrauensmann einzusetzen. Verworfen wurde der Antrag, einen Unterschied zwischen Angriffs- und Abwehr-Ausständen

zu machen und die letzten immer zu sanktionieren. Ein Antrag, den Beitrag an den Hauptvorstand (Föderationsklasse) von 15 auf 6 Cent (25 auf 10 Pf.) pro Mitglied und Woche zu reduzieren, wurde mit 20 gegen 3 Stimmen abgelehnt und mit 10 gegen 4 Stimmen auf Antrag Amsterdam die Unterstüßungskasse von der Föderation ausgeschieden. Beschlossen wurde noch, für Generalstreik und Anti-Militarismus zu agitieren, niemoahl verschiedene Delegierte vor Mitgliederverlusten warnten.

Der internationale Kongreß des Weltverbandes der Diamantarbeiter tagte vom 22. bis 25. Mai im Gebäude der „Bourse du Travail“ in Paris und war besichtigt durch Niederland („Alg. Ned. Diam. Bond“, „Vetsabel“, „Patrimonium“ und „St. Eduardus“) [Allgemeine, jüdische, protestantische und katholische Gewerkschaft]; Belgien (Antwerpisch Diam. Bond); Amerika (D. PP Union); Genf-Schweiz (Chambre Syndicale); St. Gaude (Syndicat diamantaire); Frankreich (St. Genis, Thoiry und Paris), zusammen 12 410 Mitglieder.

In seiner Eröffnungsrede konstatierte der Vorsitzende Henri Polak (A. N. D. V.), daß schon verschiedene Versuche gemacht seien, einen „Weltverband“ zu gründen, die aber alle mißglückten, weil die Berufsgenossen für einen solchen Plan noch nicht das volle Verständnis besaßen. Verschiedene Kongresse hätten wohl schon zur Gründung von internationalen Bundesgenossenschaften geführt, er hoffe jedoch, daß dieser Kongreß den Grundstein zu einem starken Weltverband legen möge. Nachdem noch der Sekretär des Weltcomités, Le Guéry (Paris) den schweren Kampf der Belgier (Antwerpen) und der Niederländer (Amsterdam, 1904) in Erinnerung gebracht hatte und auf Antrag von Jan v. Zutphen (Sekretär des A. N. D. V.) ein Sympathie-Telegramm an den Gewerkschaftskongreß in Köln gesandt war, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der Hauptpunkt war die Beratung des Statutenentwurfs, der nach event. Abänderungen in den verschiedenen Organisationen einer Urabstimmung unterworfen wird. Der erste Artikel wurde in folgender Form angenommen: „Die internationale Organisation der Diamantarbeiter, die mit dem 23. Mai 1905 definitiv gegründet ist und den Namen „Weltverband der Diamantarbeiter“ führt, hat ihren Sitz dort, wo der internationale Sekretär seinen Sitz hat.“ In den beiden folgenden Artikeln wird ausgesprochen, daß der Weltverband aus den Fachorganisationen der Diamantarbeiter besteht, und daß über die Aufnahme der Kongreß oder der Vorstand (mit Berufungsrecht der betreffenden Organisation an den nächstfolgenden Kongreß) entscheidet. Der Vorstand des Weltverbandes soll aus 7 Mitgliedern bestehen: 3 in Amsterdam, 2 in Belgien, 1 in Paris und 1 im Jura.

Nach der Wahl des Vorstandes, der Festsetzung der Statuten und Erledigung der damit zusammenhängenden Angelegenheiten wurde über allgemeine Anträge der verschiedenen Organisationen beraten. Es wurde unter anderem beschlossen, in allen Ländern für ein gesetzliches Verbot der Anwendung von Blei in der Diamantindustrie zu wirken, und auch direkt sollen die Arbeiter Schritte zur Durchführung dieser Forderung tun. Dem Vorstand wurde der Auftrag erteilt, in allen Ländern, wo die Diamantindustrie vertreten ist, eine Untersuchung über den Umfang, die Zweckmäßigkeit und Durchführung der Arbeiterschutzgesetze zu veranstalten. Ferner beschloß der Kongreß, daß in allen Ländern auf die Ein-

führung des 8 stündigen Arbeitstages oder der 48 stündigen Arbeitswoche hingewirkt werden soll. Die Anzahl der Lehrlinge soll 10 Proz. der Zahl der Arbeiter nicht übersteigen. Außerdem wurde eine Resolution für die Abschaffung der Heimarbeit angenommen.

Ueber die allgemeinen Verhältnisse in der Diamantindustrie, Anzahl der Arbeitskräfte und der Arbeitgeber, Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Stärke der Organisationen, Streiks usw. soll eine umfassende Statistik aufgenommen werden. Schließlich wurde noch eine Resolution angenommen, wonach es den Diamantarbeitern möglich sein soll, jederzeit ihre Branche innerhalb des Berufes zu wechseln, und eine andere, welche es den durch Einführung der maschinellen Vorrichtung arbeitslos werdenden Verstellern möglich machen will, bei denselben Arbeitgebern in eine andere Branche überzutreten, und die den noch in der Lehre befindlichen Verstellern in demselben Fall einen Schadensersatz zusichern soll.

Zum Sekretär des internationalen Verbandes wurde Henri Polak, der bisherige Leiter des niederländischen Verbandes, gewählt.

Am 12. und 13. Juni tagte im Haag der 5. Jahreskongreß des Gemeindearbeiterverbandes, der durch 13 Abteilungen besichtigt war. Die Uebersicht über das verflossene Jahr zeigt, daß der Verband in vieler Hinsicht die Erwartungen seiner Mitglieder erfüllen konnte. In beinahe allen Orten, wo der Verband Abteilungen hat, sind im verflossenen Jahre entweder die Löhne erhöht oder die tägliche Arbeitszeit reduziert oder auch beides zugleich. Unter Mitwirkung der Reichsgesetzgebung haben verschiedene Gemeindeverwaltungen, dem Wunsche der Gemeindearbeiter gemäß, Versuche gemacht mit Einführung von Schiedsgerichten. Auch die Agitation für Sonntagsruhe war in einigen Gemeinden von Erfolg gekrönt und agitierte der Verband kräftig für Einführung des allgemeinen Wahlrechts. Die Mitgliederzahl der Organisation steigerte sich im Berichtsjahre von 2226 (Dez. 1903) auf 2330 (Dez. 1904). Der Rechnungsbericht ergab an Einnahmen 2542,55 Mk., an Ausgaben 2289,43 Mk., also einen Ueberschuß von 253,12 Mk. Dem Jahresbericht ist noch beizufügen, daß der Verband jetzt 2500 Mitglieder zählt und die Fachzeitung „De Gemeentewerkmán“ in einer Auflage von 2600 Exemplaren erscheint. Unter den Beschlüssen ist hervorzuheben der Anschluß des Verbandes an die neue Landeszentrale. Ferner wurden die neuen Verbandsstatuten genehmigt und treten dieselben am 1. Januar 1906 in Kraft. Mit 17 gegen 8 Stimmen wurde beschlossen, den Beitrag zu erhöhen und einen besoldeten Verbandsvertrauensmann anzustellen. Das Gehalt wurde vorläufig auf 1000 Fl. (1667 Mk.) festgesetzt und schließlich das veränderte Haushaltsreglement mit 22 gegen 3 Stimmen genehmigt.

Am 31. Mai und 1. Juni tagte in Amsterdam der 9. Kongreß des „Nat. Bond van Handelssenen Kantoorbedienden“, der durch 14 Abteilungen besichtigt war. Die Jahresbilanz des Verbandes schloß in Einnahme und Ausgabe mit einem Betrage von 4056,52 Mk. und wurde die Entschädigung für den Verbandssekretär von 84,70 Mk. auf 224,10 Mk. pro Jahr erhöht. Unter den Beschlüssen ist hervorzuheben das neue Programm, wodurch sich der Verband mehr auf den Standpunkt des Klassenkampfes stellt. Das Programm lautet: „Der nationale Verband von Kontor- und Handlungsgehilfen in Niederland ist Repräsentant der Handlungsgehilfen als Berufsklasse im Ganzen und verbindet alle Gehilfen ohne Unterschied von politischer Richtung,

Adressen der Landes-Centralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89 A.
 3. **Ungarn:** Jaszai Samu. Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, VII. Kerepesi-út 32.
 4. **Serbien:** G. Pawicewié, Verband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radnieke Novine.
 5. **Bulgarien:** Gr. Wassilew, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Tzar-Samouil 18.
 6. **Schweiz:** F. Thies, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Lilienweg 20.
 7. **Italien:** Segretariato centrale delle Federazioni di resistenza, Mailand, Via Crocefisso 15.
 8. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Relatores 24.
 9. **Frankreich:** V. Griffuellhes, Confédération générale du Travail, Paris X^{me}, 3 Rue du Chateau d'Eau.
 10. **Belgien:** A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
 11. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.
 12. **Grossbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
 13. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nørre Farimagsgade 47, 1. Sal.
 14. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
 15. **Norwegen:** A. Pedersen, Landssecretariatet, Christiania, Storgaden 20.
 16. **Finland:** J. K. Kari, Finska Arbetarepartiets Styrelse, Turku (Abo), Finland.
 17. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
 18. **Argentinien:** Hector Mattai, Federation Obrera Argentina, Buenos Aires, Saranti 896.
 19. **Australien:**
 - a) Neusüdwaales: Sam. Smith, Court of Arbitration, Sidney, Members Chambers King Street (N.-S.-W.).
 - b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
 - c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
 - d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
 20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.
- Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen:** C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
- Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder:** Camille Huysmans, Maison du Peuple, Brüssel.

Adressen der Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

- C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
- D. Rube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
- J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
- A. Cohen, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
- E. Döbblin, Berlin SW. 29, Chamisso-Platz 5 III.
- A. Drunsfel, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
- A. Knoll, Berlin NW. 21, Wickeffstr. 16, 1. Et.
- G. Sabbath, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 32 I.
- R. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40.
- D. Schumann, Karlshorst, Treslow-Allee 74.
- S. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine.

1. **Asphaltreue.** Fr. Weiglin, Deusselstr. 31, Berlin NW. 87.
2. **Bäcker.** D. Allmann, Marxstr. 6, pt., Hamburg 23.
3. **Barbiere.** Fr. Eytorn, Osterstr. 166, Hamburg 19.
4. **Bauarbeiter.** Gust. Behrendt, Bremerreihe 15, Hamburg-St. Georg.
5. **Bergarbeiter.** S. Sachse, Biemelhauserstr. 38/40, Bochum.
6. **Bildhauer.** B. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW. 29.
7. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiterinnen.** Frau Emma Jhrer, Schloßstr. 8, 1. Et., Pantow b. Berlin.
8. **Böttcher.** C. Winkelmann, Pantenstr. 21/22, Bremen.
9. **Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
10. **Buchbinder.** E. Kloth, Elisabethufer 40I, Berlin SO. 26.
11. **Buchdrucker.** E. Döbblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW. 29.
12. **Buchdrucker (Elßaß-Lothringen).** A. Schmoll, Langgasse 146, Strassburg i. Elß.
13. **Buchdrucker-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 27, 4. Et., Berlin NO. 18.
14. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Dänenstr. 1, 1. Et., Berlin N. 58.
15. **Civil-Musiker.** Gottl. Fauth, Sellkamp 33, 3. Et., Hamburg 19.
16. **Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.
17. **Eisenbahner.** S. Jochade, Ausschläger-Allee 32, Hamburg 27.
18. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Burgstr. 9, 1. Et. I., Hannover.
19. **Fleischer.** Paul Senfel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 54.
20. **Formstecher.** E. Schubart, Dianastr. 22 part., Waidmannslust b. Berlin.
21. **Gärtner.** D. Albrecht, Mejerstr. 3, Berlin N. 37.
22. **Gastwirtsgehülfen.** Hugo Pöhsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18. Verbandsbureau: Dirksenstr. 39, 1. Et., Berlin C. 25.
23. **Gemeindebetriebsarbeiter.** B. Poersch, Winterfeldstraße 24, Berlin W. 30.
24. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17.
25. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Schützenstr. 8a, Karlsruhe.
26. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
27. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Gänsemarkt 35, 1. Et., Hamburg.
28. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** D. Schumann, Engelufener 21, Berlin SO. 16.
29. **Handlungsgehülfen.** Max Josephsohn, Marktstraße 136, Hamburg 6.
30. **Handschuhmacher.** B. Niepohl, Tilsiterstr. 40, 2. Et., Berlin O. 34.
31. **Holzarbeiter.** C. Klob, Adlerstr. 43, Stuttgart.
32. **Hutmacher.** A. Mejschke, Kreuzstr. 7, Altenburg, S.-A.
33. **Konditoren.** C. Böll, Seilerstr. 32, 4. Et., Hamburg 4.

Religion oder Geschlecht." Es wird dann erklärt, daß der Verband energisch die Interessen der Handlungsgehilfen gegenüber den Prinzipalen und der Regierung zu vertreten habe und werden die Forderungen im einzelnen aufgestellt. Diese decken sich im allgemeinen mit den Forderungen der fortgeschrittenen Organisationen der Handlungsgehilfen. Nachdem man auf Antrag von Amsterdam beschlossen hatte, nach zwei Monaten noch eine Konferenz abzuhalten, war die Tagesordnung erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Zu der Aussperrung in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie ist es infolge Nachgebens der Arbeiterschaft nicht gekommen. Die Färbearbeiter erklärten, das Angebot der Unternehmer annehmen zu wollen, obgleich es keinesfalls den berechtigten Forderungen der Arbeiter entspricht. Die Versammlung, in welcher in der Sache beschlossen wurde, nahm folgende Resolution an:

"Die Versammlung der Färberei- und Appretur-Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt, daß die von den Unternehmern gebotenen Zugeständnisse für sie keine zufriedenstellenden sind, daß sie aber bereit sind, unter den gegebenen Verhältnissen Frieden zu schließen und die Arbeit am Dienstag, den 15. August wieder aufzunehmen."

Offentlich werden die Arbeiter und Arbeiterinnen, die während der Differenzen zur Organisation gekommen sind, an dieser festhalten, damit sie bald sich höhere Bezahlung ihrer Arbeitskraft erklämpfen können.

Der Kampf in der Holzindustrie in Breslau ist beendet. Die Tischler wurden, wie bekannt, in einer Anzahl von 900 ausgesperrt, weil 200 Maschinenarbeiter Lohnforderungen gestellt hatten.

Nachdem die Aussperrung vier Wochen gedauert hatte, erklärten die Ausgesperrten nunmehr Forderungen an die Unternehmer stellen zu wollen, worauf die Arbeitgeber sich zu etwas größeren Zugeständnissen an die Maschinenarbeiter herbeiliessen. Diese nahmen das Gebotene an und hätte somit der Kampf für sie beendet werden können. Die ohne vernünftigen Grund ausgesperrten Tischler waren aber nicht geneigt, zur Arbeit zurückzukehren, ohne Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erlangen. Schließlich wurde aber doch mit 471 gegen 363 Stimmen, also gegen eine starke Minorität von den Ausgesperrten beschlossen, ohne Forderungen zu stellen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Offenbar dieser Vorgang und das Unterordnen der Minorität unter die Majorität auch eine große Disziplin der Holzarbeiter, so werden andererseits die Unternehmer daraus erkennen, daß ihre Aussperrungsmanie nicht zum Frieden führt, sondern dauernden Kriegszustand hervorruft.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahl in Kulmbach. Bei den Gewerbegerichtswahlen in Kulmbach, welche am 6. August stattfanden und wobei 6 Arbeitnehmerbeisitzer zu wählen waren, entfielen auf die Gewerkschaften 5 Beisitzer und die nichtsozialdemokratischen Arbeiter, wie sie sich nannten, erhielten einen. Es wurden 525 Stimmen abgegeben; davon entfielen auf die Liste der Gewerkschaften 462, während die gegnerische Liste nur 63 Stimmen auf sich vereinigte. Bei der Wahl 1902 hatten die Gewerkschaften 220 Stimmen, die Gegner 120 Stimmen. Letztere haben diesmal, trotz

aller Bemühungen und trotz der Eingefandts in den bürgerlichen Blättern, die sie am Wahltage als Flugblatt noch kolportierten, um die Hälfte der Stimmen abgenommen, während sich die Stimmen der Gewerkschaften mehr als verdoppelten.

Partelle und Sekretariate.

Gewerkschafts-Sekretär gesucht.

Das Gewerkschaftsstellwerk Hannover-Linden sucht für den Posten eines Gewerkschafts-Sekretärs eine eingearbeitete Kraft. Antritt 1. Januar 1906, mit einem Anfangsgehalt von 2000 Mk. — Einschlägige Kenntnis auf dem Gebiete der Sozialpolitik ist neben organisatorischen Fähigkeiten Vorbedingung. Den Bewerbungen ist die Angabe der bisherigen Tätigkeit und eine kurze Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschafts-Sekretärs beizufügen.

Bewerbungen sind bis spätestens den 30. August dieses Jahres an das Arbeitersekretariat Hannover, Artilleriestr. 13, unter der Aufschrift: „Gewerkschafts-Sekretär“ zu richten.

Der Vorstand des Gewerkschafts-Partells Hannover-Linden.
gez. Fr. Jenke.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Altona:** Meher, Johann, Angestellter der Centralkrankenkasse der Maurer.
Thies, Wilhelm, Angestellter der Centralkrankenkasse der Maurer.
- Böckum:** Böhler, August, Angestellter des Verbandes der Bergarbeiter.
Wagner, Theodor, Angestellter des Verbandes der Bergarbeiter.
Witt, Robert, Angestellter des Verbandes der Bergarbeiter.
- Breslau:** Volkmann, Julius, Angestellter des Verbandes d. Bauhilfsarbeiter.
- Dessau:** Filz, Franz, Expedient.
- Dortmund:** Franke, Arno, Redakteur.
Stille, Heinrich, Arbeitersekretär.
- Dresden:** Spranger, Franz, Angestellter des Verbandes der Maler.
Wendel, Hermann, Schriftsteller.
- Eichlinghofen:** Hansmann, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Bergarbeiter.
- Elberfeld:** Hoffmann, Oskar, Redakteur.
- Hannover:** Drexler, Christoph, Angestellter des Verbandes der Schneider.
- Köln:** Kauer, Jakob, Expedient.
Kodek, Fritz, Angestellter des Verbandes der Metallarbeiter.
- Leipzig:** Siebold, Hermann, Expedient.
- Mannheim:** Fischer, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
- Sandbochum:** Remshagen, Peter, Angestellter des Verbandes der Bergarbeiter.
- Stuttgart:** Delle, Gustav, Angestellter des Verbandes der Maler.
Würker, Carl, Angestellter des Gemeinbearbeiter-Verbandes.
- Würzburg:** Mittenmaier, Joh., Angestellter des Verbandes der Steinarbeiter.

Eintwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.